



**Österreichisches  
Umweltzeichen**

**Richtlinie UZ 82**

# **Tourismusdestinationen**

**Version 1.0  
vom 1. Jänner 2022**

---

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Abteilung V/7 - Integrierte Produktpolitik,  
Betrieblicher Umweltschutz und  
Umwelttechnologie  
Dr. Regina Preslmair  
Stubenbastei 5, A-1010 Wien  
Tel: +43 1 71162 61-1645  
e-m@il: [regina.preslmair@bmk.gv.at](mailto:regina.preslmair@bmk.gv.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI Verein für  
Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
DI Otto Fichtl  
Mag. Barbara Dusek  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 1 588 77 -235 bzw.-253  
e-m@il: [otto.fichtl@vki.at](mailto:otto.fichtl@vki.at)  
[barbara.dusek@vki.at](mailto:barbara.dusek@vki.at)  
[www.konsument.at](http://www.konsument.at)

---

## Inhaltsverzeichnis

### Einleitung

1	Produktgruppendefinition.....	5
2	Lizenznehmer und Antragstellung .....	5
3	Grundsätzliche Anforderungen .....	5
4	Kriterienstruktur .....	6
5	Punktesystem .....	7
6	Kriterien .....	8
6.1	Management .....	8
6.2	Sozioökonomie.....	15
6.3	Umwelt- und Klimaschutz .....	22
6.4	Biodiversität, Natur- und Landschaftsschutz .....	34
6.5	Mobilität.....	43
6.6	Kultur.....	47
ANHANG 1	.....	51
ANHANG 2	.....	52

---

## **Einleitung**

Das Vorhaben, Österreich als „grüne Destination“ zu positionieren“, ist im Österreichischen „Masterplan für Tourismus“ (Plan T) als ein Ziel verankert. Das Österreichische Umweltzeichen soll demnach im Tourismusbereich „durch maßgeschneiderten Zugang für Betriebe und Destinationen“ stärker etabliert werden.

Mit einer Nachhaltigkeits-Zertifizierung für Tourismusdestinationen als Ergänzung zu den bestehenden Umweltzeichen für Betriebe und Reiseangebote wird ein wesentlicher Teil in der Zertifizierungskette touristischer Angebote geschlossen.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) wurde im Dezember 2020 vom Umweltzeichen-Beirat mit der Entwicklung einer entsprechenden Richtlinie betraut.

Basierend auf dem Europäischen Tourismus Indikatoren System (ETIS) und den international anerkannten Kriterien des Global Sustainable Tourism Council (GSTC) wurde in einem umfassenden Diskussionsprozess mit Expert:innen der Tourismusbranche sowie mit 19 Pilotdestinationen das nun vorliegende Kriterienset für eine Umweltzeichen-Zertifizierung entwickelt.

## 1 Produktgruppendifinition

Zertifiziert wird eine touristische Destination, die sich sichtbar als solche vermarktet. Die Mindestgröße ist dabei auf regionaler Ebene (Tourismusregion) und nicht auf betrieblicher Ebene (z.B. Locations wie Resorts, Vergnügungsparks) definiert. Unabdingbare und zentrale Anforderung ist die Zusammenarbeit der touristischen Leitung mit den politisch verantwortlichen Akteuren und den (touristischen) Unternehmen der Destination.

## 2 Lizenznehmer und Antragstellung

Vertragspartner des Umweltministeriums und damit Antragsteller:innen der Richtlinie UZ 82 „Tourismusdestinationen“ können sein:

- Destinationsmanagement-Organisationen (DMO)
- Tourismusverbände (TVB)
- Regionalmanagement-Organisationen
- Schutzgebiets-Verwaltungsorganisationen (wenn die Destination dem Schutzgebiet entspricht oder zur Gänze im Schutzgebiet liegt)
- Gemeinden

Diese müssen:

- als Vertragspartner:innen des Umweltministeriums juristische Personen sein.
- für die Vermarktung oder Verwaltung der touristischen Destination verantwortlich sein.
- eine zentrale organisatorische und administrative Verantwortung zur Nachweisführung der Kriterien übernehmen.

## 3 Grundsätzliche Anforderungen

### 3.1. Einhaltung von Gesetzen

Voraussetzung für die Verleihung und Führung des Österreichischen Umweltzeichens ist die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen der EU, des Bundes, des Bundeslandes, der Bezirke (bzw. Statuarstädte) und der zuständigen Gemeinde(n). Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen keine umwelt- und naturschutzrechtlichen Strafverfahren anhängig sein.

Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige Gesetze oder Verordnungen während der Lizenzzeit des Österreichischen Umweltzeichens, kann die Nutzung des Umweltzeichens bis zur Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes entzogen werden.

### 3.2. Einhaltung von Vereinbarungen zum Völkerrecht

Voraussetzung ist auch die Unterstützung oder Einhaltung völkerrechtlicher (Staats-)verträge, Abkommen und Vereinbarungen<sup>1</sup>, sofern sie einen Bezug zu den Themen und Anforderungen dieser Richtlinie aufweisen (z.B. UNESCO-Abkommen,

---

<sup>1</sup> Siehe z.B. [Völkerrecht – BMEIA, Außenministerium Österreich](#). Eine Übersicht aller Vereinbarungen für Österreich und die EU sind z.B. in [Ecolex](#) gelistet [ECOLEX | The gateway to environmental law](#)

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention), Kyoto Protocol, Pariser Abkommen etc.) und sofern sie im Einflussbereich der Destination liegen.

### 3.3 Verweis auf Gesetze zur Anerkennung durch den Global Sustainable Tourism Council

Das Österreichische Umweltzeichen ist bestrebt, den internationalen Standards der Global Sustainable Tourism Criteria (GSTC)<sup>2</sup> für Destinationen zu entsprechen. GSTC stellt einige Anforderungen, die in Österreich durch gesetzliche Bestimmungen bereits erfüllt sind. Diese Anforderungen sind daher nicht oder nur teilweise in den Kriterien des Umweltzeichens konkret ausformuliert, stattdessen wird auf die gesetzliche Regelung verwiesen. Daher wird ein besonderer Fokus auf die Einhaltung und den Nachweis der im Anhang explizit angeführten gesetzlichen Bestimmungen gelegt, insbesondere die genannten Gesetze zum Umwelt- und Naturschutz, zur Arbeits- und Sozialpolitik zur (über)örtlichen Raumplanung sowie zum Schutz von materiellen und immateriellen Kulturgütern.

## 4 Kriterienstruktur

In der Richtlinie gibt es Kriterien, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung verpflichtend umgesetzt und entsprechend nachgewiesen werden müssen (MUSS-Kriterien) und weitere Anforderungen, die wählbar sind und mit Punkten belohnt werden (SOLL-Kriterien).

Von den MUSS-Kriterien ausgenommen sind Anforderungen, die nachweislich nicht zutreffen oder nicht erfüllbar sind (z.B. Maßnahmen zum Besuchermanagement, falls diese nachweislich nicht notwendig sind, weil es in diesem Bereich keinen hohen Besucherandrang gibt).

Zur Erreichung von Punkten können auch umweltrelevante Eigeninitiativen umgesetzt werden, diese dürfen aber nicht durch bereits vorhandene SOLL-Kriterien abgedeckt sein.

### Übersicht über Anzahl und Art der Kriterien

BEREICH	MUSS	SOLL	Kriterien GESAMT
MANAGEMENT	14	10	24
SOZIOÖKONOMIE	7	13	20
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	17	12	29
BIODIVERSITÄT, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	16	13	29
MOBILITÄT	3	5	8
KULTUR	6	3	9
<b>GESAMT</b>	<b>63</b>	<b>56</b>	<b>119</b>

<sup>2</sup> Siehe [www.gstcouncil.org](http://www.gstcouncil.org)

## 5 Punktesystem

Die im Beispielkatalog vorgeschlagenen SOLL-Kriterien sind entsprechend ihrer ökologischen Relevanz bzw. ihres ökonomischen und administrativen Aufwandes sowie im Hinblick auf die Gästewartung entsprechend mit Punkten bewertet.

Von der Destination individuell gewählte Eigeninitiativen, die zur Gänze umgesetzt und im Rahmen der Prüfung anerkannt werden, können mit jeweils 1 Punkt bewertet werden.

Eine Tourismusdestination, die nach dieser Richtlinie mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet werden will, muss bei der Erstzertifizierung alle MUSS-Kriterien erfüllen, sowie **mindestens 30 Punkte** aus den SOLL-Kriterien. Dabei müssen aber auf jeden Fall die in den einzelnen Bereichen geforderten Mindestpunkte erreicht werden. Bei der Folgezertifizierung (nach vier Jahren) sind jeweils um 10 Punkte mehr aus den SOLL-Kriterien zu erreichen.

### Übersicht über die möglichen und geforderten Punkte

BEREICH	Anzahl SOLL-Kriterien	Mögliche SOLL-PUNKTE	Mind. geforderte Punkte
MANAGEMENT	10	38	4
SOZIOÖKONOMIE	13	33	4
UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	12	50	6
BIODIVERSITÄT, NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	13	40	6
MOBILITÄT	5	25	4
KULTUR	3	10	2
<b>GESAMT</b>	<b>56</b>	<b>196</b>	<b>30</b>

## 6 Kriterien

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<b>6.1 MANAGEMENT (mind. 4 Punkte)</b>			<b>38</b>	
MA1	<p><b>Politische Verankerung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung</b></p> <p>In der Destination sind klare politische Bekenntnisse zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung verankert. Diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden von allen Verantwortungsträgern gestützt.</li> <li>- sind eng mit übergeordneten strategischen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung verknüpft (so vorhanden).</li> <li>- wurden unter Einbeziehung der wesentlichen Akteure entwickelt und werden ebenso weiterentwickelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Bestätigungen aller Gemeinden der Destination, die Nachhaltigkeitsbestrebungen und Ziele der Zertifizierung zu unterstützen (z.B. Beschlüsse aus Gemeinderatssitzungen, Bestätigungen der Bürgermeister:innen,...)</li> <li>* So vorhanden - Nachweis übergeordneter strategischer Ziele (Konzepte, ...)</li> <li>* Nachweis der Einbeziehung der Akteure (z.B. Protokolle mit Liste der Teilnehmer:innen)</li> </ul>	MUSS		8
MA2	<p><b>Nachhaltigkeitsstrategie und Aktionsplan</b></p> <p>a) Eine Tourismusstrategie für mehrere Jahre ist festgelegt. Diese:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wurde unter gleichberechtigter Einbeziehung aller Interessensgruppen entwickelt, sodass die Einbindung breiter Stakeholdergruppen gewährleistet ist.</li> <li>- basiert auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und enthält Verweise auf die übergeordneten Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Nachhaltigkeit).</li> <li>- enthält messbare Ziele, insbesondere das Ziel, die Anzahl zertifizierter touristischer Dienstleistungen in der Destination zu steigern.</li> <li>- behandelt touristisches Angebot, Chancen, Probleme und Risiken inklusive Definition von räumlichen und sozialen Belastungsgrenzen.</li> <li>- ist öffentlich zugänglich.</li> </ul> <p>b) Für die Umsetzung dieser strategischen Ziele existiert ein darauf abgestimmter Aktionsplan.</p> <p>c) Die Strategie und der Aktionsplan müssen regelmäßig evaluiert, aktualisiert und weiterentwickelt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Schriftliches Strategiepapier zur nachhaltigen touristischen Entwicklung (umfasst alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, enthält messbare Ziele und berücksichtigt touristisches Angebot, Chancen, Probleme und Risiken)</li> <li>* Nachweis der Einbeziehung der Interessensgruppen bei der Strategieentwicklung (z.B. Liste der Teilnehmer:innen bei Strategiediskussionen)</li> <li>* Nachweis der öffentlichen Zugänglichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Veröffentlichung im Web, Aushang,...)</li> <li>* Aktionsplan zur Umsetzung der strategischen Ziele</li> <li>* Zeitplan, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen zur Evaluierung, Aktualisierung und Weiterentwicklung (mindestens alle zwei Jahre)</li> </ul>	MUSS		17
MA3	<p><b>Leitbild der Destination</b></p> <p>Im öffentlich sichtbaren Leitbild der Destination werden die Werte der Destination und die Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Die im Kriterium genannten Punkte sind in das Leitbild der Destination integriert</li> </ul>	MUSS		15



## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Entwicklung verständlich dargestellt. (z.B. Bekenntnis zu Diversität, respektvolle Tourismusentwicklung gegenüber Natur, Mensch und Landschaft, Schutz der Lebensräume und Arten,...)				
MA4	<b>Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten</b> a) Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Aktionsprogramms sowie des Umweltzeichens sind klar definiert und in der Führungsebene der Destination verankert. b) Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Aktionsplans ist - in Abhängigkeit von der Größe der Destination - eine kompetente Organisation / Personengruppe / Person zuständig und benannt, die: - für einen ausreichenden Zeitraum (zumindest den Zeitraum der Zeichennutzungsdauer des Umweltzeichens) hinsichtlich der o.g. Aufgaben ausreichend finanziell, personell und zeitlich gesichert ist. - über entsprechende Qualifikationen* der zuständigen Mitarbeiter:innen verfügt und sich regelmäßig in Bezug auf nachhaltige Themen weiterbildet. - regelmäßig über den Grad der Umsetzung, die erreichten Ziele etc. berichtet. - selbst in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich transparent agiert und die Prinzipien der Nachhaltigkeit befolgt.	* Nennung der Zuständigkeiten (Namen, Qualifikation, Organigramm) * Anforderungsprofil / Jobbeschreibung / Arbeitsvertrag * Nachweis der Absicherung (Budgetplan, Arbeitsverträge etc.) * Qualifikationsnachweis (z.B. touristische Ausbildung oder Arbeitserfahrungen, und Schulung(en) mit Nachhaltigkeitsbezug, Weiterbildungsprogramm) * Bericht(e) zu erreichten Zielen etc. * interne Papiere zu Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens oder sonstige Nachweise der Umsetzung im eigenen Wirkungsbereich	MUSS		16
MA5	<b>Systematisches Monitoring und Reporting</b> Kennzahlen* zur sozioökonomischen, kulturellen und ökologischen Entwicklung werden - regelmäßig erhoben, überwacht und ausgewertet. - öffentlich bekannt gegeben (mindestens einmal jährlich). Dazu sind ein fest verankertes Kontrollsystem eingerichtet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. (* siehe die entsprechenden Kriterien in den weiteren Bereichen)	* Nennung der Verantwortlichkeiten für Monitoring / Reporting * Prozessablauf der Erhebung / internes Qualitätsmanagement * Vorlage Kennzahlen, weitere jährliche Berichtslegung zu ausgewählten Kennzahlen (ggf. einzelne Kennzahlen seltener) * Veröffentlichung der Berichte (z.B. Web, Aushang)	MUSS		12
MA6	<b>Nachhaltige Entwicklung touristischer Unternehmen</b> Touristische Unternehmen in der Destination werden regelmäßig - zum Thema Nachhaltigkeit und den angestrebten Zielen der Destination informiert - zur aktiven Beteiligung an der Umsetzung des	* Aussendungen, Hinweise, Ankündigungen von Veranstaltungen zu den geforderten Inhalten und Aufforderungen zur aktiven Beteiligung * Liste(n) der angeschriebenen Unternehmen / der Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen	MUSS		12, 17

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>Nachhaltigkeitsprogramms aufgefordert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Möglichkeiten zur eigenen Zertifizierung und entsprechende Umwelt-, Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und/oder CSR-Standards hingewiesen</li> <li>- bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards unterstützt</li> <li>- entsprechend präsentiert und im Marketing bevorzugt kommuniziert, wenn sie diese Standards erreicht haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Nachweis der beratenden oder finanziellen Unterstützung von Unternehmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards (z.B. Beratungsförderung)</li> <li>* touristische Printprodukte, Webeinträge, Mailings etc. mit bevorzugter Information über zertifizierte Unternehmen</li> <li>* Aussendungen, Hinweise, Ankündigungen von Veranstaltungen zu den geforderten Inhalten und Aufforderungen zur aktiven Beteiligung</li> </ul>			
MA7	<p><b>Mindestanforderung an (Partner-) Unternehmen mit Nachhaltigkeitszertifizierung*</b></p> <p>Bei der erstmaligen Zertifizierung der Destination muss folgender Standard erreicht sein:</p> <p>Beherbergungsbetriebe: Mindestens 5% der Gästebetten sind in einem als nachhaltig zertifizierten Betrieb ODER 5 Punkte aus der Liste im Anhang müssen erreicht sein.</p> <p>Gastronomiebetriebe: Mindestens 5% der Gastronomiebetriebe sind mit einem offiziell anerkannten Zertifikat ausgezeichnet. ODER 3 Punkte aus o.g. Liste müssen erreicht sein.</p> <p>Sonstige touristische Dienstleister: 3% weiterer touristischer Dienstleister sind mit einem offiziell anerkannten Zertifikat ausgezeichnet. ODER 3 Punkte aus o.g. Liste müssen erreicht sein.</p> <p>Bei der Rezertifizierung wird eine Erhöhung angestrebt. (*Gültige Zertifizierungen, Auszeichnungen und deren Bewertung siehe Anhang.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* (aktuelle) Liste der zertifizierten Unternehmen der Destination (inkl. %-Wert im Vergleich aller Unternehmen)</li> <li>* Angabe der Steigerungsziele, z.B. verankert im Aktionsplan</li> </ul>	MUSS		12, 17
MA8	<p><b>Weitere (Partner-) Unternehmen mit Nachhaltigkeitszertifizierung</b></p> <p>Für eine höhere Anzahl oder einen höheren Prozentsatz als im MUSS Kriterium MA7 gefordert, gibt es folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Je 5% mehr (1 Punkt)</li> <li>Je zusätzlicher Betrieb - die im Anhang angegebene Punktezahl</li> </ul> <p>Gültige Zertifizierungen, Auszeichnungen und deren Bewertung siehe Anhang.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* (aktuelle) Liste der zertifizierten Unternehmen der Destination (inkl. %-Wert im Vergleich aller Unternehmen)</li> </ul>	SOLL	5	12, 17

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
MA9	<b>Information der Gäste und der Bewohner:innen</b> Gäste und Bewohner:innen werden regelmäßig zu folgenden Punkten informiert: - Zum Thema Nachhaltigkeit in der Destination allgemein - Zu den angestrebten Zielen der Destination - Über die Aktivitäten der Destination und Möglichkeiten, den Prozess zu unterstützen	* Aussendungen, Hinweise, Ankündigungen von Veranstaltungen etc. zu den geforderten Inhalten und Aufforderungen zur aktiven Beteiligung und Einbringung von Ideen und Kritik. * Infos auf der Webseite der Gemeinden oder der Destination * Artikel in der Bezirkszeitung etc.	MUSS		11
MA10	<b>Beteiligung und Feedback der Bewohner:innen</b> Die Destination bemüht sich, das Verständnis der Bewohner:innen für die Chancen und Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus zu verbessern, sowie die Bedenken und Bedürfnisse der Bewohner:innen zu berücksichtigen um die Resilienz der Gemeinden zu stärken. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen: Bewohner:innen werden regelmäßig: a) zur aktiven Beteiligung an der weiteren Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie aufgefordert. (1 Punkt) b) zu Erwartungen, Bedenken und zur Zufriedenheit mit der Planung und Entwicklung des Tourismus befragt und aufgefordert, Ideen einzubringen. Dieses Feedback wird regelmäßig überprüft, öffentlich bekannt gegeben und es werden Maßnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren. (2 Punkte)	* Periodisch & regelmäßig stattfindende "Bürgerforen" in Zusammenarbeit mit Destination & Gemeinde * Infotage * Infos auf der Webseite der Destination * Ergebnisse von Befragungen, Versammlungen etc. zur Erhebung der Erwartungen und allgemeinen Zufriedenheit mit der touristischen Planung und Entwicklung. * Maßnahmenplan, in dem Anregungen der Bewohner:innen enthalten sind und entsprechend systematisch weiter behandelt werden.	SOLL	3	11, 16
MA11	<b>Beteiligung und Feedback von Gästen</b> Gäste werden regelmäßig und systematisch zur Zufriedenheit mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Destination befragt. Das Feedback wird überprüft, öffentlich bekannt gegeben und es werden Maßnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren.	* Ergebnisse von Befragungen zur Zufriedenheit bzgl. Qualität und Nachhaltigkeit der Destination * Maßnahmenplan in dem Anregungen der Gäste enthalten sind und entsprechend systematisch weiter behandelt werden.	SOLL	3	11, 16
MA12	<b>Planungsvorschriften und Entwicklungskontrolle</b> Es sind Planungsleitlinien, Vorschriften und/oder Richtlinien in Kraft, die den Standort und die Art der Entwicklung regeln und umfassend kommuniziert und durchgesetzt werden. Bei der Erstellung wird die Öffentlichkeit informiert und einbezogen.  <i>Siehe auch Anforderungen in den Abschnitten Ökologische Nachhaltigkeit und Naturschutz.</i>	* Vorlage von Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien, die die Entwicklung steuern	MUSS		
MA13	<b>Umfassende Planungsvorschriften und Entwicklungskontrolle</b> In den Planungsleitlinien, Vorschriften und/oder Richtlinien zur	* Vorlage von spezifischen Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien, die die	SOLL	5	9, 11

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>Entwicklung sind folgende Anforderungen enthalten (je 1 Punkt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Bewertung der ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen ist vorschgeschrieben.</li> <li>- Bei Planung, Bau und Abriss wird eine nachhaltige Landnutzung, Flächennutzung, einbezogen..</li> <li>- Ein Gestaltungsbeirat zur Bewertung neuer Projekte als schriftliche und öffentlich zugängliche Entscheidungs- bzw. Genehmigungsgrundlage wird herangezogen.</li> <li>- Gelten auch für Betriebe, einschließlich der Vermietung von Immobilien und Konzessionen für touristische Zwecke.</li> <li>- Wurden unter partizipativer Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt.</li> </ul>	<p>Entwicklung steuern (z.B. Touristische Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Baukulturelle Leitlinien des Bundes)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Es werden Anforderungen an die Folgenabschätzung festgelegt, die ökologische, wirtschaftliche und soziokulturelle Auswirkungen in ausreichendem Umfang abdecken, um langfristigen Problemen vorzubeugen.</li> <li>* Vorschriften über die Vermietung und den Betrieb von Immobilien für den Tourismus, mit Nachweisen für ihre Anwendung und Durchsetzung.</li> <li>* Nachweis für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien.</li> <li>* Nachweis der Kommunikation und Durchsetzung der Richtlinien/Vorschriften/Leitlinien in der Planungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsphase.</li> </ul>			
MA14	<p><b>Mediation</b> Die Destination stellt ein öffentliches niederschwelliges Angebot zur Mediation von Nutzungskonflikten zur Verfügung, das allen Stakeholdern offen steht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Nachweis des Angebotes und ggf. Dokumentation behandelter und gelöster Konflikte</li> <li>* Evaluation des Mediationsangebotes</li> </ul>	SOLL	2	9, 11
MA15	<p><b>Risiko- und Krisenmanagement</b> Ein für die Destination angemessener Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan ist vorhanden und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird an und in touristische(n) Unternehmen sowie die Öffentlichkeit aktiv kommuniziert.</li> <li>- berücksichtigt ein breites Spektrum von Risiken, darunter Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung, Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Verlust von Auszeichnungen oder Anerkennungen und andere Risiken, die für die Destination zutreffend sind.</li> <li>- enthält festgelegte Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung des Plans.</li> <li>- wird regelmäßig aktualisiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Vorlage / Vorhandensein eines Risikominderungs-, Krisenmanagement- und Notfallplans</li> <li>* Identifizierung verschiedener, dem Standort angemessener Risiken, z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung und andere.</li> <li>* Nachweis der Information von touristischen Unternehmen zur Verwendung des Plans während und nach einem Notfall.</li> <li>* Lokales Informationsprogramm und Schulungen über das Risiko- und Krisenmanagement</li> </ul>	MUSS		11, 13, 16
MA16	<p><b>Management von Gästezahlen und -aktivitäten</b> Eine systematische Analyse von Anzahl und Aktivitäten der Gäste</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Systematische Analyse / Überwachung von Anzahl und Aktivitäten der Gäste unter</li> </ul>	MUSS		11, 12

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>wird durchgeführt. Sofern Bedarf besteht bzw. für touristisch intensiv genutzte Stätten wird ein System zum Besucher:innenmanagement eingerichtet, welches:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regelmäßig die Anzahl und Aktivitäten der Gäste überwacht und diese bedarfsgerecht steuert und zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten reglementiert.</li> <li>- auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft, der Öffentlichkeit, des kulturellen Erbes und der Umwelt achtet.</li> <li>- Kenntnis und Analyse der monatlichen/saisonalen Schwankungen der Gästeankünfte und Übernachtungen enthält und</li> <li>- die Gästeschwankungen und Auswirkungen der Aktivitäten sowie die Bedürfnisse der Destinationen bei der Marketingstrategie und Auswahl der Zielmärkte berücksichtigt.</li> </ul>	<p>besonderer Berücksichtigung touristisch intensiv genutzter Stätten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Berücksichtigung der Saisonalität und der Verteilung von Gästen im Strategie- und Aktionsplan</li> <li>* Bei Bedarf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der getroffenen / zu treffenden Maßnahmen zur Lenkung von Gästeströmen zu deren räumlichen oder zeitlichen Trennung und deren Auswirkungen</li> <li>- Nachweis der Berücksichtigung der Schwankungen der Gästezahlen bei der Marketingstrategie und Auswahl der Zielmärkte</li> </ul> </li> </ul>			
MA17	<p><b>Mindestanforderungen zu Werbung, Informationsmaterial und Souvenirs</b></p> <p>Werbe- und Informationsmaterialien, die unter Verantwortung der Destination erstellt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- werden regelmäßig hinsichtlich korrekter Aussagen zu angebotenen Produkten, Dienstleistungen und insb. in Bezug auf Nachhaltigkeit analysiert. Dabei wird auch die Bildsprache berücksichtigt.</li> <li>- spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz der Destination wider.</li> <li>- enthalten Hinweise auf Nachhaltigkeitsthemen, Verhaltenstipps für Gäste und Gastgeber.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Systematische Analyse vorhandener Werbe- und Informationsmaterialien (Web- und Printprodukte, Give aways, Souvenirs,...) zur textlichen und grafischen Gestaltung (inhaltliche Korrektheit und Themenbezug, respektvolle Wortwahl, Bildsprache der Werbung) sowie zu den Produkteigenschaften / Produktionsbedingungen</li> <li>* Vorlage der Werbe- und Informationsmaterialien mit entsprechenden Inhalten (Nachhaltigkeitsansatz, Verhaltenstipps,...)</li> </ul>	MUSS		11, 12
MA18	<p><b>Weitere Anforderungen zu Werbung, Informationsmaterial und Souvenirs</b></p> <p>Die Werbe- und Informationsmaterialien, die unter Verantwortung der der den Antrag stellenden Parteien erstellt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- behandeln regionale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt (0,5 Punkte)</li> <li>- bewerben Veranstaltungen, Programme und Angebote mit Nachhaltigkeitsthemen, Natur- und Umweltaspekten (z.B. „Tourismusstammtische“, Ausstellungen) für Bewohner:innen und Gäste (0,5 Punkte)</li> <li>- werden nach ökologischen Kriterien produziert und ein bewusster</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Hinweise auf Veranstaltungen etc. mit Nachhaltigkeitsbezug,...</li> <li>* Nachweis der ökologischen Produktion von Druckwerken, Give-aways, Souvenirs etc.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf ISO Typ 1 Umweltzeichen zertifizierten Papieren</li> <li>- als Umweltzeichen-zertifizierte Druckwerke</li> <li>- von regionalen (Handwerks-)Betrieben</li> <li>- aus biologisch produzierten und/oder fair gehandelten Materialien</li> <li>- aus Produktionsbetrieben mit</li> </ul> </li> </ul>	SOLL	5	12

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	und sparsamer Einsatz wird gepflegt (1 Punkt) - Zielmarktspezifische Bewerbung der Destination unter Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. nur spezifische Märkte bewerben, bzw. entferntere Märkte mit längerer Aufenthaltsdauer bewerben) (3 Punkte)	Nachhaltigkeitsstandards (z.B. umweltzertifizierte oder sozialökonomische Betriebe) * Nachweis zur zielmarktspezifischen Bewerbung der Destination unter Nachhaltigkeitsaspekten			
MA19	<b>Nachhaltigkeitsbewertung touristischer und Freizeit-Angebote und Veranstaltungen</b> Alle touristischen Aktivitäten, die von der DMO und ihren Partner:innen angeboten werden, sowie weitere Freizeitaktivitäten werden in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit kritisch und aktiv diskutiert und bewertet (z.B. hinsichtlich Auswirkungen auf Ökosysteme, Naturräume, Arten und deren Lebensräume, Umweltressourcen, Lebensqualität der Bewohner, nachhaltiges Einkommen der Bewohner, etc.). Aus der Bewertung werden (ggf. zusammen mit Behörden und Partner:innen) Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion von Umweltrisiken und eine Änderung des Angebots erarbeitet. Die Destination überprüft regelmäßig die identifizierten Maßnahmen zur Verringerung der Auswirkungen und Verbesserung der Wirkungen.	* Eine Bewertung der Angebote liegt vor (z.B. gemäß Bewertungsmatrix zur Nachhaltigkeitsbewertung von Angeboten der Hochschule Luzern*)	MUSS		15
MA20	<b>Mindestangebot an nachhaltigen touristischen Angeboten</b> Mindestens 30% der von der DMO/dem TVB/dem Destinationsmarketing beworbenen touristischen Angebote sind sanfte/nachhaltige Angebote.	Webseite und Kommunikationskanäle der Destination	MUSS		12, 15
MA21	<b>Weitere nachhaltige touristische Angebote</b> 40% oder mehr der von der DMO/dem TVB/dem Destinationsmarketing beworbenen touristischen Angebote sind sanfte/nachhaltige Angebote: 1 Punkt für jede 10% (max. 5 Punkte)	Webseite und Kommunikationskanäle der Destination	SOLL	5	12, 15
MA22	<b>Nachhaltige Veranstaltungen</b> a) Alle öffentlichen, vom Antragsteller organisierten Veranstaltungen, entsprechen geprüften Nachhaltigkeitsstandards (Österreichisches Umweltzeichen UZ 62, Bundesländerprogramme der Green Events Austria Initiative, oder andere überprüfte regionale Auszeichnungen). (3 Punkte) b) Partner:innen und Unternehmen der Destination werden über	Festlegung im Aktionsprogramm oder Tourismusstrategie Zertifikate der Veranstaltungen	SOLL	3	12

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Nachhaltigkeitsstandards von Veranstaltungen informiert und aufgefordert, ihre Veranstaltungen nachhaltig zu gestalten. (1 Punkt)				
MA23	<b>Kooperation mit umweltzertifizierten Reiseveranstaltern</b> a) Es gibt mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierte Reiseangebote, die in die Destination führen. (2 Punkte) b) Zertifizierte (GSTC anerkannte) Reiseveranstalter bieten als nachhaltig beworbene Reisen in die Destination an. (1 Punkt)	Vorlage der Reiseinformationen	SOLL	3	12
MA24	<b>Nachhaltige Finanzen</b> In der Destination werden Initiativen im Bereich Nachhaltige Finanzen gesetzt: - Die Destination (gem. Punkt 2 zB Gemeinde oder DMO) nutzt umweltzeichenzertifizierte Girokonten oder Sparprodukte. (1 Punkt) - Die Gemeinde oder die DMO veranlagt in umweltzeichenzertifizierte Fonds. (1 Punkt) - Nachhaltige Projekte der Destination werden über umweltzeichenzertifizierte Green Bonds oder umweltzeichenzertifizierte Spar-/Giroprodukte finanziert. (2 Punkte)	Vorlage der entsprechenden Produkte bzw. Listung als umweltzeichenzertifiziertes Finanzprodukt	SOLL	4	
	<b>6.2 SOZIOÖKONOMIE (mind. 4 Punkte)</b>			<b>33</b>	
SÖ1	<b>Grundlegende Erhebung des Beitrags des Tourismus zur Regionalwirtschaft</b> Der direkte und indirekte wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zur Wirtschaftsleitung der Destination (lt. Statistik Austria) wird jährlich erhoben und öffentlich kommuniziert (z.B. im Jahresbericht). Folgende Kennzahlen werden dabei ausgewiesen: - Anzahl der touristischen Nächtigungen pro Monat (absolut und pro 1.000 Bewohner:innen (Tourismusintensität) - Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen) = Nächte/Ankünfte	* Jährlich aktuelle Erhebung der Daten (Datenbank, Dateien) * Die Daten/ Ergebnisse werden öffentlich kommuniziert (Webseite, Jahresbericht o. Ä.)	MUSS		
SÖ2	<b>Detaillierte Erhebung des Beitrags des Tourismus zur Regionalwirtschaft</b> Es werden weitere Kennzahlen erhoben, wie zB: - Jährliche Durchschnittspreise für: Zimmer/Person (Doppelbelegung)/Nacht, Ferienwohnung/Einheit, Campingstellplatz/Person/Nacht - Beschäftigung (z.B. Anteil (%) direkter Arbeitsplätze	* Jährlich aktuelle Erhebung der Daten (Datenbank, Dateien) * Die Daten/ Ergebnisse werden öffentlich kommuniziert (Webseite, Jahresbericht o. Ä.)	SOLL	3	

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	(Vollzeitäquivalente) im Tourismus an Gesamtarbeitsplätzen) - auch aufgeschlüsselt nach Saisonen. - Durchschnittliche Bettenauslastung pro Monat und Jahr. - Gesamter Einkommensbetrag (€) des Tourismus in der Region. - Tourismusfluss (Volumen & Wert) am Zielort - Relativer Beitrag des Tourismus zur Wirtschaft des Reiseziels (% BIP) (je 0,5 Punkt)				
SÖ3	<b>Erhebung der saisonalen Schwankungen der touristischen Wirtschaftsleistung</b> Die Destination erhebt die saisonalen Schwankungen bei den Einnahmen aus dem Tourismus.	* Ein Überblick über die saisonalen Schwankungen der Einnahmen liegt vor.	SOLL	1	
SÖ4	<b>Maßnahmen zum Ausgleich saisonaler Schwankungen der Wirtschaftsleistung</b> Die Destination versucht aktiv, saisonale Schwankungen der Einnahmen und Gästezahlen während des Jahres auszugleichen oder einen Ganzjahrestourismus anzustreben.	* Ein schriftliches Konzept zum Ausgleich der Saisonen liegt vor. * Es sind konkrete Maßnahmen zum Ausgleich der Saisonen umgesetzt.	SOLL	2	
SÖ5	<b>Bestandserhebung der touristischen Dienstleister</b> Die Destination kann eine Erhebung des Bestands der touristischen Dienstleister in der Destination, unterteilt nach Beherbergungsbetrieben, touristischen Sehenswürdigkeiten und weiteren touristischen Einrichtungen, vorweisen.	* Es liegt eine Erfassung des touristischen Bestandes vor (Datenbank, XL-Tabelle o. Ä.)	MUSS		
SÖ6	<b>Minimalanforderungen an eine nachhaltige Entwicklung touristischer Infrastruktur</b> Zielsetzungen eines möglichen touristischen Wachstums/Kapazitätsausbaus werden nur unter ausreichender Berücksichtigung der ökologischen und (sozio-) kulturellen Tragfähigkeit festgelegt. Dabei werden folgende Maßnahmen gesetzt: - Eine Person oder Arbeitsgruppe ist für die umwelt- und kulturell verträgliche Entwicklung im Bereich Freizeitanlagen/touristische Infrastruktur zuständig. - Bei bestehenden Freizeitanlagen/Infrastruktur werden allfällige bestehende, umweltbezogene Mängel erhoben und ein Aktionsplan für Verbesserungen erstellt. - Kooperation und Absprache mit Naturschutzorganisationen, Umweltschutzverbänden und ggf. Verbänden der kulturellen	* Überprüfbare Nachweise je nach Maßnahme liegen vor * Die Maßnahmen sind im Aktionsplan festgehalten	MUSS		



## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Bewahrung (z.B. UNESCO) bei der Neuerrichtung bzw. Erweiterung touristischer Einrichtungen. - Prüfung anstehender Bauprojekte, um eine Aufsplittung zur Umgehung der UVP Pflicht zu unterbinden..				
SÖ7	<b>Erweiterte nachhaltige Entwicklung touristischer Infrastruktur</b> Das touristische Wachstum, der touristische Kapazitätsausbau der Destination befolgt eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen.  - Faire Abgeltung für die Nutzung privater Flächen (z.B. bei Rad/Wanderwege-(Aus)bau, Veranstaltungen) (0,5 Punkte) - Die Bewohner:innen werden über die Ergebnisse umweltbezogener Standortprüfungen für touristische und nichttouristische Einrichtungen umfassend informiert. (0,5 Punkte) - Die Destination erhebt folgende Kennzahlen als Entscheidungsgrundlage über Ausbau/Wachstum und diskutiert die voraussichtlichen Auswirkungen ihrer Änderung auf die Lebensraumqualität für Bewohner:innen und Gäste: Bewohner:innenanzahl versus durchschnittliche Nächtigungszahl im frequenzstärksten Monat pro Dauersiedlungsfläche, Bettenzahl/Bewohner:in, Nutzungsintensität von Tagesgästen (z.B. an touristischen Hotspots). (1 Punkt) - Freiwillige umweltbezogene Standortprüfung für größere touristische Einrichtungen und Kapazitätserweiterungen (z.B. Seilbahnen, Schipisten, Hotels, Chalets).(2 Punkte) - Strenge Begrenzung bzw. Ausbaustopp für touristische - insbesondere flächenintensive- Infrastruktur (3 Punkte)	* Überprüfbare Nachweise je nach Maßnahme liegen vor * Die Maßnahmen sind im Aktionsplan festgehalten * Ggf. Verweis auf die Einhaltung von Gesetzen	SOLL	6	
SÖ8	<b>Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Tourismus</b> Die Destination fördert und unterstützt Karrieremöglichkeiten und Ausbildung im Tourismus. Tourismusunternehmen der Destination verpflichten sich, Chancengleichheit, lokale Beschäftigte, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn für alle zu gewährleisten.  <u>Mögliche Maßnahmen:</u> - Verpflichtungserklärung von Tourismusunternehmen zur Bereitstellung von angemessenen Arbeits- und	Mögliche Nachweise je nach Maßnahme: * Die Destination kann eine Übersicht über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Programme und Förderungen zu diesen Themen vorweisen und stellt sie Partnerbetrieben zur Verfügung * Tourismusunternehmen haben ein Commitment unterzeichnet, dass sie Chancengleichheit, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn gewährleisten.	SOLL	4	4, 5, 8, 10

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>Karrieremöglichkeiten. (0,5 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung einschlägiger Ausbildungsprogramme/-kurse für Bewohner:innen, einschließlich Frauen, Jugendlichen, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Asylwerbern etc. für Qualifikationen, die vor Ort gebraucht werden. (1 Punkt)</li> <li>- Unterstützung von Möglichkeiten zur Überprüfung der Arbeitsbedingungen und zur Entgegennahme/Behandlung von Beschwerden (z.B. Zustimmung zu Betriebsräten, Gewerkschaftsmitgliedschaft...) (0,5 Punkte)</li> <li>- Es gibt in der Destination Bildungs- und Lernmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Destinationspolitik (1 Punkt)</li> <li>- Die Destination schafft qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten für Bewohner:innen, einschließlich Frauen, Jugendlichen, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, sowie Asylwerbern. (1 Punkt)</li> </ul>	<p>* Die Destination kann Kennzahlen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder anderen Randgruppen vorweisen.</p> <p>Mögliche Kennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Quantität und Qualität der Mitarbeiter</li> <li>* Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die Studentenpraktika anbieten</li> <li>* Prozentsatz der im Tourismussektor beschäftigten Männer und Frauen</li> <li>* Prozentsatz der Tourismusunternehmen, in denen eine Frau die Position des General Managers innehat</li> <li>* Durchschnittslohn im Tourismus für Frauen im Vergleich zum Durchschnittslohn für Männer (sortiert nach Tourismusberufsart)</li> <li>* Bildung und Fortbildung für Unternehmen</li> <li>* Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die Lehrlinge ausbilden (und Anzahl der Lehrlinge?)</li> <li>* Prozentsatz der Tourismusunternehmen die faire Arbeitsmöglichkeiten für arbeitsberechtigte Asylwerber anbieten.</li> <li>* Prozentsatz an Betrieben, welche einen Menschen mit Beeinträchtigung eingestellt hat</li> </ul>			
SÖ9	<p><b>Beschäftigungsqualität und familienfreundliche Arbeitsbedingungen im Tourismus</b></p> <p>Die Destination ist zusammen mit Verbänden, Gemeinden und anderen Institutionen in Initiativen zur Unterstützung von Beschäftigungsqualität und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in touristischen Betrieben involviert.</p>	<p>* Die Destination kann ihr Engagement für dieses Thema nachweisen. z.B.: Initiierung und Kommunikation von und Beteiligung an entsprechenden Programmen oder Auszeichnungen</p>	SOLL	2	5
SÖ10	<p><b>Unterstützung lokaler Unternehmen</b></p> <p>a) Die Destination fördert den sozioökonomischen Nutzen des Tourismus und unterstützt lokale und regionale Unternehmen, Lieferketten und nachhaltige Investitionen.</p> <p>b) Die Destination unterstützt die Entwicklung und den Kauf lokaler und regionaler nachhaltig erzeugter Produkte, die die Natur und Kultur der Destination widerspiegeln.</p>	<p>je nach Maßnahme z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die Lebensmittel und Getränke von ökologischen / lokalen / regionalen Produzenten beziehen</li> <li>* Nachweis eines Unterstützungsprojektes</li> </ul>	MUSS		8, 12

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>c) Die Destination unterstützt Betriebe beim Kauf lokaler und regionaler nachhaltig erzeugter Produkte (Lebensmittel und Getränke, Kunsthandwerk, landwirtschaftliche Produkte) zu fairen Preisen (mindestens ein konkretes Projekt o.ä.).</p> <p>d) Die Destination setzt als Vorbild auch in ihrem eigenen Bereich entsprechende Maßnahmen um.</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung oder finanzielle Unterstützung für lokale und regionale, touristisch orientierte KMU</li> <li>- Unterstützung für lokale und regionale touristisch orientierte KMU, um Zugang zu touristischen Märkten zu erhalten.</li> <li>- Unterstützung lokaler und regionaler Bauern, Handwerker und Nahrungsmittelerzeuger bei der Beteiligung an der touristischen Wertschöpfungskette.</li> <li>- Unterstützung lokaler und regionaler Tourismusunternehmen beim Kauf/Bezug von lokalen und regionalen Waren und Dienstleistungen.</li> <li>- Unterstützung von Restaurants und Caterern zur Verwendung nachhaltiger und lokaler oder regionaler Lebensmittel.</li> <li>- Identifizierung und Unterstützung von lokalen und regionalen Produkten und Kunsthandwerkserzeugnissen, die den Gästen in der Destination zum Verkauf angeboten werden.</li> <li>- (finanzielle) Unterstützung von Reinvestitionen der lokalen und regionalen Industrie in den Standort, unter besonderer Berücksichtigung von Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben.</li> </ul>				
SÖ11	<p><b>Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft</b></p> <p>In der Destination bestehen langfristige Abnahmevereinbarungen zwischen Tourismusbetrieben und regionalen landwirtschaftlichen Produzenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5-10% der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe 0,5 Punkte</li> <li>- 10-20% der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe 1 Punkt</li> <li>- 20-30% der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe 2 Punkte</li> <li>- mehr als 30% der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe 3 Punkte</li> </ul>	<p>* Vorlage entsprechender Vereinbarungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Tourismusbetrieben</p> <p>* Nennung der Betriebe mit Vereinbarungen und Angabe der Prozentwerte der Betriebe, welche nachweislich Vereinbarungen getroffen haben</p>	SOLL	3	12, 17
SÖ12	<p><b>Unterstützung des fairen Handels</b></p> <p>a) Die den Antrag stellende Destination beschafft für ihren eigenen (Büro-) Bedarf mindestens zwei international fair erzeugte und</p>	<p>Nachweise für a)</p> <p>* Dokumentation von Beschaffungsvorgängen, Rechnungen</p>	MUSS		2, 8

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>gehandelte Produkte (Produkte mit einer der Zertifizierungen der Fair Trade Charta) und</p> <p>b) Die Destination informiert, fördert und unterstützt Unternehmen bei der Beschaffung international fair erzeugter und gehandelter Produkte (Produkte mit einer der Zertifizierungen der Fair Trade Charta)</p>	<p>Nachweise für b)</p> <p>*z.B.: Anzahl und Prozentsatz der FAIRTRADE-Gastronomiepartner, FAIRTRADE-Gemeinden, -Bezirke und -Schulen.</p> <p>*Nachweis von Initiativen, Informationskampagnen, Einkaufsgemeinschaft etc.</p>			
SÖ13	<p><b>FAIRTRADE Partnerschaften</b></p> <p>In der Destination gibt es zumindest eine FAIRTRADE Partnergemeinde oder -Bezirk</p>	<p>*Nennung der FAIRTRADE-Gemeinde</p>	SOLL	2	
SÖ14	<p><b>Unterstützung lokaler Gemeinschaftsinitiativen</b></p> <p>a) Die Destination ermutigt Unternehmen, Gäste und Bewohner:innen, Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mit zu tragen. und</p> <p>b) Die Destination achtet darauf, dass diese Freiwilligenarbeit und das Engagement für die lokale Gemeinschaft keine Einmischung bedeutet und nicht zur Ausbeutung der Beteiligten führt.</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gäste können lokale Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen unterstützen. (0,5 Punkte)</li> <li>- Veröffentlichung einer Liste von Organisationen und Unternehmen, die Freiwilligeneinsätze (auch für Gäste) anbieten. (0,5 Punkte)</li> </ul>	<p>* Für Gäste: Die Destination kommuniziert lokale Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen sowie Organisationen und Unternehmen die Freiwilligeneinsätze anbieten. (z.B. auf der Webseite)</p> <p>* Für Bewohner:innen: Die Gemeinden oder andere Institutionen veranstalten Infotage zum Freiwilligenengagement</p>	SOLL	1	3, 4
SÖ15	<p><b>Verhinderung von Ausbeutung und Diskriminierung</b></p> <p>a) Die Destination hält die internationalen Menschenrechtsstandards ein.</p> <p>b) Die Destination achtet darauf, dass öffentlich kommunizierte und exekutierte Gesetze beachtet werden um kommerzielle, sexuelle oder jede andere Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit andersartiger geschlechtlicher Orientierung (LGBT) und sonstige Minderheiten, zu verhindern und eine entsprechende Berichterstattung zu ermöglichen.</p>	<p>* Verweise (Titel, Datum) auf spezifische Gesetze.</p> <p>* Nachweise über die Information über und Durchsetzung der oben genannten Gesetze und den damit verbundenen guten Beispielen (auch gegenüber Tourismusunternehmen und Gästen).</p> <p>* Regelmäßig durchgeführte Risiko- und Wirkungsanalysen zu Menschenrechten, einschließlich Menschenhandel, moderner Sklaverei und Kinderarbeit.</p> <p>* Die Destination und wichtige Akteure des Tourismus sind Unterzeichner des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Reise- und Tourismusbereich.</p>	MUSS		3, 5, 10, 16

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
SÖ16	<p><b>Bekenntnis zu Diversität</b> Die Destination bekennt sich öffentlich zur Toleranz und gesellschaftlicher Diversität. <u>Mögliche Maßnahmen:</u> - Bekenntnis ist im Leitbild der Destination festgehalten und öffentlich sichtbar. (0,5 Punkte) - Gendergerechte Sprache in der Kommunikation der Destination wird durchgehend verwendet. (0,5 Punkte) - In der gesamten Bildsprache werden möglichst diverse Menschen dargestellt. (1 Punkt)</p>	* Leitbild, Bildsprache, Informationsmaterial, Webseite etc.	SOLL	2	
SÖ17	<p><b>Barrierefreie Zugänglichkeit</b> a) Gesetzliche Vorschriften und Normen bezüglich der Zugänglichkeit von Besucherstätten, Einrichtungen und Dienstleistungen sind allen Beteiligten bekannt. b) Öffentliche und touristische Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere solche von naturbezogener und kultureller Bedeutung, sind für alle zugänglich, auch für Menschen mit Behinderungen und andere, die besondere Zugangsanforderungen stellen oder sonstige besondere Bedarfslagen haben. c) Wo Stätten und Einrichtungen nicht barrierefrei zugänglich sind, werden Lösungen gesucht, die sowohl die Integrität der Stätte als auch die angemessenen Vorkehrungen für Personen mit Zugangsanforderungen berücksichtigen, soweit dies realisierbar ist.</p>	<p>* Zugänglichkeits-Standards in öffentlichen Einrichtungen sind dokumentiert. * Es gibt Daten über den Umfang/Anteil der barrierefrei zugänglichen Stätten und Einrichtungen für Gäste. *Es werden öffentlich Informationen über die barrierefreie Zugänglichkeit von Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt (allgemein und bei den Informationen über die einzelnen Stätten). * Es gibt Programme zur Verbesserung des Zugangs für Menschen mit unterschiedlichen Zugangsbedürfnissen.</p>	MUSS		3,10
SÖ18	<p><b>Monitoring und Reporting Barrierefreiheit</b> Die Destination erhebt detaillierte Kennzahlen zur Barrierefreiheit und kommuniziert diese nach außen. <u>Mögliche Kennzahlen:</u> - Prozentsatz der gewerblichen Unterkünfte mit Zimmern, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind und / oder an anerkannten Zugänglichkeitssystemen teilnehmen (0,5 Punkte) - Prozentsatz aller barrierefreien Zimmer in der Destination (0,5 Punkte) - Prozentsatz der touristischen Attraktionen/Ziele, die für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit besonderen Zugangsanforderungen zugänglich sind und / oder an anerkannten Zugänglichkeitsprogrammen teilnehmen (0,5 Punkte)</p>	<p>* Daten und Berichte zu diesen Zahlen * Ggf. Nachweis der Information an Gäste</p>	SOLL	3	3,10

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozentsatz der Gäste, die mit der Erreichbarkeit der Destination für Menschen mit Behinderungen oder spezifischen Zugangsanforderungen zufrieden sind (1 Punkt)</li> <li>- Anteil (%) von Tourismusbetrieben mit einer Auszeichnung als barrierefreier Betrieb (0,5 Punkte)</li> <li>- Prozentsatz der touristischen Attraktionen/Ziele, die mit barrierefreien öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden. (0,5 Punkte)</li> </ul>				
SÖ19	<p><b>Barrierefreie Mobilität zur und in der Destination</b> Die Destination ist mit barrierefreien öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und bereisbar und Gäste und Bewohner:innen werden über diese Möglichkeit informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Barrierefreie Verbindungen in die Destination und barrierefreier ÖPNV sind in der Destination sichtbar.</li> <li>* Die Information über die barrierefreie Anreise ist auf Webseiten und in Werbemitteln sichtbar.</li> </ul>	SOLL	2	
SÖ20	<p><b>Unterstützung von Bedürftigen</b> Die Destination verpflichtet sich einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut zu leisten und fordert Bewohner:innen und Gäste auf, an den Maßnahmen mit zu wirken. <u>Mögliche Maßnahmen:</u> (je 0,5 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spendenprogramme für Lebensmittel</li> <li>- Spendenprogramme für andere Produkte (Kleidung, Möbel, Geschirr, Bettwäsche, Veranstaltungsmaterialien), z.B. Caritas Laden</li> <li>- Einrichtungen und Programme für Obdachlose</li> <li>- Einrichtung von Sozialmärkten</li> <li>- Flohmärkte für soziale Initiativen</li> </ul>	<p>Mögliche Nachweise je nach Maßnahme: *Sichtbarkeit der Programme auf den Webseiten der Gemeinde oder sichtbare Kooperation mit und Förderung von entsprechenden NGOs/engagierten Institutionen</p>	SOLL	2	1
	<b>6.3 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ (mind. 6 Punkte)</b>			<b>50</b>	
UM1	<p><b>Ziele zum Klimaschutz</b> In der Destination gibt es ein Konzept mit konkreten Zielen zur Reduktion von Treibhausgasen oder zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2040. Davon sind drei Maßnahmen entweder bereits umgesetzt oder sind für die Umsetzung bis zur Folgeprüfung fix vorgesehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Emissions-Strategie, Klimaschutzkonzept oder Klimawandelstrategie</li> <li>* Konzept zur Erreichung der Klimaneutralität 2040</li> <li>* Aktionsplan</li> </ul>	MUSS		13
UM2	<p><b>Motivation zum Klimaschutz durch Reduktion von Treibhausgasen</b> a) Die DMO kennt Förderprogramme und Kampagnen zur</p>	<p>Nachweise zu a): *Verzeichnis der Programme und Nachweis über Fördermöglichkeiten</p>	MUSS		13

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>Treibhausgas-Reduktion und zu Klimaschutzmaßnahmen, informiert ihre Partnerbetriebe, setzt ihnen Anreize, an diesen Programmen teilzunehmen.</p> <p>b) Die DMO setzt Anreize für ihre Partnerbetriebe, ihre Treibhausgasemissionen aus allen Aspekten ihres Betriebs (einschließlich von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und die betriebliche Treibhausgasbilanz zu veröffentlichen bzw. Daten für eine Gesamtbilanz zur Verfügung zu stellen.</p> <p>c) Die DMO empfiehlt ihren Partnerbetrieben, die nicht vermeidbaren Emissionen zu kompensieren.</p>	<p>*Informationen an die Betriebe zu Programmen und Fördermöglichkeiten</p> <p>*Information, welche Anreize gesetzt wurden um Betriebe zur Teilnahme zu motivieren und ggf. Erfolg dieser Anreize.</p> <p>Nachweise zu b):</p> <p>*Nachweis der Anreize für die Betriebe</p> <p>*gemeinsame Projekte</p> <p>*ggf. Treibhausgasbilanzen</p> <p>Nachweise zu c):</p> <p>*Informationsunterlagen zu Möglichkeiten einer nachhaltig sinnvollen Kompensation</p>			
UM3	<p><b>Maßnahmen zum Klimaschutz durch Reduktion von Treibhausgasen</b></p> <p>In der Destination werden konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduktion von Treibhausgasen umgesetzt. (für jede bereits umgesetzte Maßnahme 1 Punkt)</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung des öffentlichen Verkehrs</li> <li>- Projekte zur Reduktion des Individualverkehrs</li> <li>- Carsharingmodelle</li> <li>- Umsetzung von bedarfsorientiertem Linienverkehr (Rufbussystem) auf wenig frequentierten Strecken</li> <li>- Einrichtung oder Erweiterung von Fahrradverleih- und (E)-Bikeverleihstationen</li> <li>- Engere Taktung des ÖPNV</li> <li>- Erweiterung der Betriebszeiten des ÖPNV</li> <li>- Umsetzung von autofreien Zonen</li> <li>- Einführung oder Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, Erhöhung der Parkgebühren</li> <li>- Verbesserung und Neuschaffung von attraktiven und sicheren Fuß- und Radwegen in und zwischen den Ortschaften</li> <li>- Raumordnungskonzepte für kürzere Wege</li> <li>- Projekte zur regionalen Beschaffung zur Verkürzung der Lieferketten</li> <li>- Last Mile System für umweltfreundliche Güter-Lieferungen von einem zentralen Anlieferungspunkt (City Logistik)</li> </ul>	<p>* Nachweis der Umsetzung je nach Maßnahme</p>	SOLL	8	13

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekte, um Lieferungen an Betriebe zu bündeln und damit LKW Fahrten zu reduzieren</li> <li>- Motivation und Information über den Ersatz von Öl- und Gaskesseln</li> <li>- Förderung von Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Wald und Information über Energieeigenproduktion (Wärmepumpe, Solar, Photovoltaik...)</li> <li>- Information über und Motivation zur Gründung von Energiegemeinschaften</li> <li>- Regionale Vermarktung eigener Energieproduktion (Überschuss)</li> <li>- Gemeinsame Nutzung einer Wellnessanlage durch mehrere Betriebe</li> <li>- Förderung von und Information über Ressourcenaudits - Unternehmensberatung</li> <li>- Verbesserung der Energieeffizienz der Kunstschneeproduktion</li> <li>- Allgemeine Reduktion oder Abschaffung der Kunstschneeproduktion</li> <li>- Maßnahmen zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste</li> <li>- Schaffung und Förderung von Ökosystemen in der Region, die dauerhaft Kohlendioxid (CO2) aufnehmen können (Schutz und Rekultivierung von Mooren und Auwäldern, Humusaufbau z.B. bei Skipisten durch Pflanzenkohle...)</li> </ul> <p><i>(Maßnahmen und Punktevergabe speziell zur touristischen Mobilität siehe Kapitel Mobilität)</i></p>				
UM4	<p><b>Monitoring und Reporting Treibhausgasemissionen</b></p> <p>a) Die Destination führt eine umfassende Status-quo-Erhebung der Treibhausgasemissionen (Treibhausgasbilanz, Klimabilanz) ihrer Region durch und verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu deren Verringerung. (3 Punkte) ODER</p> <p>b) Die Destination erhebt Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen und verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu deren Verringerung. <u>Mögliche Kennzahlen: (je 0,5 Punkte)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die an Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion (Klimaschutz) beteiligt sind.</li> </ul>	<p>Nachweis zu a): * Vorlage der Bilanz, Staus quo Erhebung</p> <p>Nachweis zu b): *Daten und Berichte zu den erhobenen Kennzahlen</p>	SOLL	3	13



## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die ihre verbleibenden Emissionen kompensieren.</li> <li>- Treibhausgas-Emissionen pro Bewohner:in pro Tag (kg).</li> <li>- Treibhausgas-Emissionen pro Übernachtungsgast pro Tag (kg).</li> </ul>				
UM5	<p><b>Klimawandelanpassungsstrategie</b>            In der Destination gibt es ein Konzept zur Klimawandelanpassung in dem Risiken und Chancen der Region im Zusammenhang mit dem Klimawandel bekannt sind und es gibt eine schriftliche Strategie mit konkreten Zielen und Zeitplänen für die Destination. Darin ist auch der Tourismus berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Vorlage von Konzept und Strategie</li> <li>* Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind in der Tourismusstrategie und einem Aktionsplan verankert.</li> </ul>	MUSS		13
UM6	<p><b>Maßnahmen zur Klimawandelanpassung</b>            In der Destination sind konkrete Maßnahmen umgesetzt, um vor den Schäden der Klimakrise zu schützen und damit umzugehen.  <u>Mögliche Maßnahmen:</u> (je 1 Punkt, wenn nicht anders angeführt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Destination oder ein Teil davon ist eine Klimawandelanpassungs-Region KLAR (2 Punkte)</li> <li>- Anpassung von Standorten, Design, Entwicklung und Management von touristischen Einrichtungen.</li> <li>- Identifikation und „Entschärfung“ von Hitzeinseln mit ressourcenschonenden Maßnahmen.</li> <li>- Hochwasserschutzmaßnahmen gegen Starkregenereignisse (Möglichkeiten zur Versickerung, Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Austrag von Schadstoffen etc.)</li> <li>- Regenwasserspeicher/„Schwammstadt“</li> <li>- Nachweislich die Hitze verringernde Fassaden- oder Dachbegrünungen</li> <li>- Anlegen und/oder Bewerbung von kühleren Wanderrouten</li> <li>- Parkplätze und andere asphaltierte Flächen entsiegeln und begrünen</li> <li>- Kühlere Zwischensaisonen verstärkt bewerben</li> <li>- Aktivitäten entwickeln, die nicht durch Hitze verhindert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sind in der Tourismusstrategie und einem Aktionsplan verankert.</li> <li>* Kontrollierbare Nachweise je nach umgesetzter Maßnahme.</li> </ul>	SOLL	5	13
UM7	<p><b>Information über Klimawandelanpassung</b>            Die Bewohner:innen, Gäste und Unternehmen werden über den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken und Chancen sowie die festgelegten Ziele oder Maßnahmen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Vorlage von Informationsunterlagen</li> <li>* Sichtbarkeit der Information</li> </ul>	MUSS		13
UM8	<p><b>Monitoring und Reporting Klimawandelanpassung</b>            Die Destination erhebt Kennzahlen zur Klimawandelanpassung und</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Vorlage der Daten und Berichte</li> </ul>	SOLL	2	13

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von weiteren Maßnahmen. Mindestens eine Kennzahl ist bis zur Folgeprüfung zu erheben.</p> <p><u>Mögliche Kennzahlen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die sich an Maßnahmen zur Klimawandelanpassung beteiligen. (0,5 Punkte)</li> <li>- Anzahl der Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (0,5 Punkte)</li> <li>- Jährliche Investitionen in Klimawandelanpassungsmaßnahmen (1 Punkt)</li> </ul>				
UM9	<p><b>Energiestrategie</b></p> <p>a) In der Destination gibt es eine Strategie oder ein Energiekonzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.</p> <p>b) Die Ziele zur Energieeffizienz werden aktiv an Bewohner:innen, Gäste und Unternehmen kommuniziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Energiestrategie</li> <li>* oder Energiekonzept mit Zielen und Maßnahmen</li> <li>* Verankerung der Maßnahmen in Aktionsplan und Tourismusstrategie</li> <li>*Unterlagen zur Information</li> </ul>	MUSS		7
UM10	<p><b>Maßnahmen zur Erreichung der Energieziele</b></p> <p>In der Destination sind konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien umgesetzt.</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u> (je 2 Punkte)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinden beziehen Strom aus 100% erneuerbaren Ressourcen (gemäß UZ 46 "Grüner Strom") für alle öffentlichen Liegenschaften in ihrem Eigentum.</li> <li>- Die antragstellende Organisation bezieht Strom aus 100% erneuerbaren Ressourcen (gemäß UZ 46 "Grüner Strom") für alle Liegenschaften in ihrem Eigentum.</li> <li>- Die gesamte Energie für Beheizung, Kühlung und/oder Warmwassererzeugung von öffentlichen Gebäuden stammen aus erneuerbaren Energiequellen.</li> <li>- Die gesamte Energie für Beheizung, Kühlung und/oder Warmwassererzeugung von Liegenschaften im Eigentum der Destination, stammt aus erneuerbaren Energiequellen.</li> <li>- In der Destination gibt es zumindest eine der folgenden Initiativen: Klima- und Energiemodellregion, Energieraumplanung, e5 Gemeinde, Klimabündnis-Gemeinde</li> <li>- Geeignete öffentliche Gebäude oder Flächen werden genutzt, um</li> </ul>	<p>Nachweis der umgesetzten Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Umgesetzte oder laufende Projekte</li> <li>* Summe der Förderungen</li> <li>* Anzahl der durchgeführten Beratungen</li> </ul>	SOLL	8	7

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	erneuerbare Energie zum Eigenbedarf und/oder zur Einspeisung in das Stromnetz zu erzeugen. - Einrichtung und Bewerbung einer Energieberatungsstelle - bei Neubau von Liegenschaften im Eigentum der antragstellenden Organisation wird der klimaaktiv Gebäudestandard herangezogen. - Schaffung bzw. Bewerbung von Förderprogrammen zur Erreichung der Energieziele				
UM11	<b>Motivation touristischer Partnerbetriebe zur Unterstützung der Energieziele</b> a) Die Antrag stellende Organisation kennt die Energieziele der Destination sowie vorhandene Förderprogramme zur Steigerung der Effizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger (z.B. Klima- und Energiefonds, klimaaktiv etc.) und setzt Anreize für Partnerbetriebe, diese in Anspruch zu nehmen. b) Unternehmen werden aufgefordert, zur Eigenkontrolle und Einsparung ein internes Monitoring zu implementieren und Daten für eine Gesamtbilanz zur Verfügung zu stellen.	* Nachweis der Information * Nachweis gemeinsamer Projekte * Energiebilanzen * Anzahl der Unternehmen mit Energiemonitoring	MUSS		7
UM12	<b>Monitoring und Reporting zum Energieverbrauch</b> Die Destination erhebt Kennzahlen zum Energieverbrauch und verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu dessen Verringerung. <u>Mögliche Kennzahlen:</u> - Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die 100% Strom aus erneuerbaren Ressourcen beziehen. (0,5 Punkte) - Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die 100% Wärme aus erneuerbaren Ressourcen beziehen. (0,5 Punkte) - Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die überwiegend energiesparende Beleuchtung installiert haben. (0,5 Punkte) - Energieverbrauch pro touristischer Nacht im Vergleich zum allgemeinen Energieverbrauch der Bevölkerung pro Personennacht. (1 Punkt) - Jährlicher Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen als Prozentsatz des Gesamtenergieverbrauchs. (1 Punkt)	* Daten und Berichte zu diesen Zahlen	SOLL	3	7
UM13	<b>Sicherstellung der Trinkwasserversorgung</b> In der Destination ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Trinkwasser schriftlich und öffentlich einsehbar festgelegt (s. Zielvorgaben im dritten Abschnitt des WRG 1959). Dabei wird	* Entsprechende Gesetze oder Verordnungen, Pläne oder Deklarationen werden genannt * Vorlage von Messungen und Berechnungen der zuständigen Behörde	MUSS		6

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	sichergestellt, dass die touristische Wassernutzung weder das ökologische Gleichgewicht der wasserversorgenden Gebiete noch die Grundversorgung der Bewohner:innen gefährdet.				
UM14	<b>Management von Wasserrisiken</b> a) Potenzielle Wasserrisiken durch natürliche Ereignisse (Gefahr von Überschwemmung, Dürre, etc.) werden regelmäßig analysiert und Maßnahmen zur Reaktion auf hohes Wasserrisiko festgelegt (z.B.: Hochwasserschutz, Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen wie Möglichkeiten zur Versickerung, Schutz landwirtschaftlicher Flächen, Austrag von Schadstoffen etc. Siehe auch Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan). b) Bei potenziellen Wasserrisiken durch touristische Entwicklungen (z.B. erhöhtes Abwasseraufkommen durch geplanten Ausbau der touristischen Kapazitäten, ...) muss die Verfügbarkeit von Frischwasser und die Entsorgungskapazität von Abwasser sichergestellt werden.	* Entsprechende Gesetze oder Verordnungen werden genannt * Vorlage von Messungen und Berechnungen der zuständigen Behörde	MUSS		6
UM15	<b>Überwachung der Wasserqualität</b> Die Wasserqualität des Trinkwassers sowie der Gewässer der Destination, insbesondere der Badegewässer, wird regelmäßig geprüft. Die Ergebnisse sind öffentlich verfügbar.	* Entsprechende Gesetze oder Verordnungen sowie Vorgänge werden genannt * Vorlage von Messungen und Berechnungen der zuständigen Behörde	MUSS		3, 6
UM16	<b>Information über den Umgang mit Wasser und über die Wasserqualität</b> Bewohner:innen, Gäste und Unternehmen werden aktiv über die Ziele (und ggf. Risiken) im Umgang mit Wasser und Abwasser informiert. Insbesondere wird auf die Qualität der vorhandenen Badegewässer hingewiesen und über die Trinkwasserqualität entsprechend informiert, um die Nutzung des Trinkwassers zu fördern und zum Wassersparen positiv anzuregen.	* Nachweis der Informationen * Nachweis gemeinsamer Projekte	MUSS		6
UM17	<b>Abwassermanagement</b> a) Die Destination verfügt über ausreichend dimensionierte und geeignete Abwasserreinigungsanlagen auch für touristische Spitzenzeiten. Deren Kapazität wird auch in Zusammenhang mit dem touristischen Gästeaufkommen überwacht. b) Sofern Unternehmen (noch) nicht an eine kommunale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, müssen sie sicherstellen und nachweisen, dass ihre Abwasserbehandlung allen behördlichen	* Entsprechende Gesetze oder Verordnungen sowie Vorgänge werden genannt * Vorlage von Messungen und Berechnungen der zuständigen Behörde oder Abwasserverbände * Nachweis über die Information an die Betriebe	MUSS		6, 14

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Vorschriften entspricht. Dazu werden sie von der Destination entsprechend informiert und aufgefordert.				
UM18	<p><b>Weitere Maßnahmen im Bereich Wasser</b>            In der Destination gibt es ein Konzept für das Wassermanagement mit Zielen zur Verringerung des Verbrauchs und zur Verbesserung der Wasserqualität.  <u>Mögliche Maßnahmen:</u>            - Förderung von privater und öffentlicher Regenwassernutzung (1 Punkt)            - Aktion zur Kontrolle der Wasserleitungen und Kanäle auf Dichtheit (öffentliche und private) (1Punkt)            - Die Destination informiert ihre Partnerunternehmen über den nachhaltigen Umgang mit Wasser (Wassersparmaßnahmen/-technik, Bedeutung von Fettabscheidern, Verwendung von ökologischen Reinigungsmitteln, Poolsharing,...). (0,5 Punkte)            - Die Destination setzt Anreize für Partnerunternehmen, Maßnahmen zum Wassersparen zu treffen und zur Eigenkontrolle und Einsparung ein internes Monitoring zu implementieren und Daten für eine Gesamtbilanz zur Verfügung zu stellen. (1 Punkt)            - Förderung der Umsetzung von Wassereinsparungs- oder -verbesserungsmaßnahmen auf kommunaler und betrieblicher Ebene. (1 Punkt)</p>	<p>* Konzept für Wassermanagement            * Nachweis der gesetzten Maßnahmen</p>	SOLL	3	6
UM19	<p><b>Monitoring und Reporting Wassermanagement</b>            Die Destination erhebt Kennzahlen zum Wasserverbrauch und verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu dessen Verringerung.  <u>Mögliche Kennzahlen:</u>            - Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die Maßnahmen zur Wassersparteknik installiert haben (Durchflussbegrenzung, sparsame Toiletten-/Urinalspülungen etc.). (0,5 Punkte)            - Prozentsatz der Tourismusunternehmen, die Regenwasser / Brauchwasser nutzen / einen Fettabscheider eingebaut haben (0,5 Punkte)            - Frischwasserverbrauch pro touristischer Nacht im Vergleich zum allgemeinen Wasserverbrauch der Bewohner:innen pro Personennacht (ETIS) (1 Punkt)            - Prozentsatz der Unternehmen, die an das kommunale</p>	<p>* Daten und Berichte zu diesen Zahlen</p>	SOLL	3	6

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Abwassersystem angeschlossen sind. (0,5 Punkte) - Prozentsatz der Haushalte, die an das kommunale Abwassersystem angeschlossen sind. (0,5 Punkte)				
UM20	<b>Abfallmanagement, Abfalltrennung, Recycling in der Destination</b> a) In der Destination wird die Menge des Abfallaufkommens erfasst. b) Es sind konkrete Ziele zur Verringerung des Abfallaufkommens festgelegt, wobei Lebensmittelabfälle, Einwegverpackungen (insb. Kunststoffe) und Elektronikabfälle besonders berücksichtigt werden. c) Es gibt ein mehrstufiges Sammel- und Recyclingsystem für mindestens vier verschiedene recycelbare Abfallfraktionen (z.B. organisch, Papier, Metall, Glas und Kunststoff) sowie ein System zur nachhaltigen Entsorgung von Restmüll.	* Entsprechende Gesetze oder Verordnungen sowie Vorgänge werden genannt * Abfallwirtschaftsstrategie(n) der Gemeinde(n) bzw. Abfallverbände	MUSS		11, 12
UM21	<b>Information und Unterstützung zur Abfallvermeidung</b> Die Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen werden aktiv an Bewohner:innen und Gäste kommuniziert und deren Umsetzung wird auf kommunaler und betrieblicher Ebene aktiv unterstützt (z.B. Kampagne zur Vermeidung von Littering). Insbesondere wird auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Einwegverpackungen (insbesondere Kunststoffe) hingewiesen und aufgefördert, sowohl zur Verringerung als auch zur fachgerechten Trennung und Entsorgung von Abfällen beizutragen.	* Nachweis der Informationen * Nachweis gemeinsamer Projekte	MUSS		11, 12
UM22	<b>Motivation und Unterstützung von touristischen Unternehmen zur Abfallverringerung</b> Die Destination informiert Partnerunternehmen zu den Zielen der Abfallverringerung, setzt Anreize und unterstützt sie, Maßnahmen zur Verringerung ihrer Abfälle, einschließlich Lebensmittelabfällen, zu treffen und zur Eigenkontrolle und Einsparung ein internes Monitoring zu implementieren und Daten für eine Gesamtbilanz zur Verfügung zu stellen.	* Nachweis der Informationen * Nachweis gemeinsamer Projekte	MUSS		11, 12
UM23	<b>Monitoring und Reporting Abfallmanagement</b> Die Destination erhebt Kennzahlen zum Abfallaufkommen und verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu dessen Verringerung. <u>Mögliche Kennzahlen:</u> - Abfallmenge pro getrennter Fraktion pro Bewohner:in (0,5 Punkte) - Abfallmenge pro getrennter Fraktion pro Gast (1 Punkt)	* Daten und Berichte zu diesen Zahlen	SOLL	3	11, 12

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozentsatz der Unternehmen, die mindestens vier Fraktionen Abfälle fachgerecht trennen</li> <li>- Recyclingquoten der Abfallfraktionen (0,5 Punkte)</li> <li>- Menge der recycelten Abfälle in Prozent und pro Bewohner:in und Jahr (1 Punkt)</li> </ul>				
UM24	<p><b>Identifikation von Luftbelastungen</b></p> <p>a) In der Destination wurden dauerhafte und zeitlich punktuelle Quellen der Luftverschmutzung identifiziert bzw. gemessen (dabei wird auch Luftverschmutzung, die durch touristische Aktivität entsteht, erhoben: insbesondere durch Verkehr, aber auch durch touristische Freizeitaktivitäten, ggf. starke Emissionen touristischer Betriebe etc.). Die Ergebnisse fließen in ein Konzept zur Luftgüteverbesserung ein.</p> <p>b) Unternehmen, Gäste und Bewohner:innen werden über das Konzept und die darin festgelegten Maßnahmen in positiver Weise informiert und zu dem Thema sensibilisiert. Insbesondere zu eigenem Verhalten in Bezug auf Luftverschmutzung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Konzept zur Luftgüteverbesserung</li> <li>* Lage und Daten der Messpunkte</li> <li>* Karte/Liste der Quellen der Luftverschmutzung</li> <li>* Nachweis über die erfolgte Information und Sensibilisierung</li> </ul>	MUSS		11
UM25	<p><b>Maßnahmen gegen Luftverschmutzung</b></p> <p>In der Destination sind Maßnahmen gegen Luftverschmutzung und zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt.</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u> (je 1 Punkt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An wichtigen Messpunkten werden regelmäßige Messungen durchgeführt.</li> <li>- Die Destination arbeitet aktiv an der Erstellung von allgemeinen Leitlinien und Empfehlungen zur Verbesserung der Luftgüte mit. Die Destination unterstützt diese Empfehlungen informiert alle Partner:innen und setzt Anreize dazu, Luftreinhaltemaßnahmen umzusetzen (z.B. durch gemeinsame Projekte).</li> <li>- Es gibt für Bewohner:innen eine Möglichkeit, (vermutete) Luftbelastung durch touristische Aktivitäten zu melden.</li> <li>- Es werden Maßnahmen zur Verringerung des Individualverkehrs gesetzt.</li> <li>- Förderung des „zu Fuß Gehens“.</li> <li>- Förderung oder Unterstützung von Einbau oder Erneuerung von Filteranlagen in (touristischen) Betrieben.</li> <li>- Unterstützung von Betrieben, alte Heizanlage durch moderne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Konzept zur Luftgüteverbesserung</li> <li>* Nachweis umgesetzter Maßnahmen</li> </ul>	SOLL	4	3, 11

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Technik zu ersetzen oder um zu bauen. - Elektrifizierung von Bus- und Schiffsterminals bzw. -haltebereichen.				
UM26	<b>Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung</b> a) In der Destination gibt es ein Konzept zur Reduktion der Lichtverschmutzung. Darin enthalten ist auf jeden Fall ein Verbot der direkten Lichtbestrahlung der Natur: keine Beleuchtung/Anstrahlung von Naturräumen wie Berggipfelbeleuchtung, Anstrahlung von Felswänden oder Wasserflächen etc. Insbesondere nicht für Werbezwecke oder bei Events. Ausgenommen sind nach Einbruch der Dunkelheit genutzte Sportanlagen in der Natur, hier ist die Beleuchtung aber insektenfreundlich und abstrahlungsarm zu gestalten und zeitlich zu begrenzen. b) Unternehmen, Gäste und Bewohner:innen werden über das Konzept und die darin festgelegten Maßnahmen in positiver Weise informiert und zu dem Thema sensibilisiert. Insbesondere zu eigenem Verhalten in Bezug auf Lichtverschmutzung, z.B. keine Aktivitäten in der Dunkelheit in der Natur mit starken Lichtquellen (zu starke Stirnlampen, Fahrradleuchten etc.)	* Konzept zur Lichtreduktion * Informationen an Veranstalter, Unternehmen, Gäste und Bewohner:innen	MUSS		
UM27	<b>Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung</b> In der Destination sind konkrete Maßnahmen zur Verringerung des Lichtverschmutzung umgesetzt. <u>Mögliche Maßnahmen:</u> - Die Destination oder ein Teil wurde als Dark-Sky Destination ausgezeichnet (3 Punkte) - In der Destination gibt es ganzjährig sanfte touristische Angebote (gemeinsame Projekte mit Naturführern, Naturpädagogen und Tourismusanbietern), die die Themen Dunkelheit, Nacht, Nachthimmel etc. sanft und ohne Lichtverschmutzung erlebbar machen. (2 Punkte) Je 1 Punkt für folgende Maßnahmen: - Die Destination setzt Anreize für Unternehmen und Haushalte, Maßnahmen zur Reduktion von Lichtverschmutzung umzusetzen. - Es gibt ein konkretes nachhaltiges Lichtkonzept für die Umstellung der Straßenbeleuchtung. - Die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden wird zeitlich und/oder mengenmäßig reduziert und nachhaltig gestaltet.	* * Nachweis umgesetzter Maßnahmen * Anreize zur Reduktion der Lichtverschmutzung * Projekte mit Partner:innen	SOLL	4	



## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gemeinden schaffen Anreize für Unternehmen, die Beleuchtung nachhaltig zu gestalten.</li> <li>- Verbot von Fassadenbeleuchtungen in der Zwischensaison und während der Saison ab 23:00 Uhr</li> <li>- Unternehmen und private Haushalte werden zum Thema Lichtverschmutzung sensibilisiert und über nachhaltigere Gestaltungsmöglichkeiten der Beleuchtung informiert.</li> <li>- Auf eigenen Firmengeländen und Liegenschaften sowie Flächen im Zuständigkeitsbereich der Destinationsmanagement-Organisation wie Gebäude, Freibäder/Thermalbäder, Kulturanlagen, Strände und Kurparke werden Konzepte zur Reduktion der Lichtverschmutzung umgesetzt, z.B. Beleuchtung von eigenen Wegen - nur mit Beleuchtungskörpern, deren Licht insektenfreundlich und nach unten gerichtet ist, also keine Abstrahlung nach oben stattfindet.</li> <li>- Die Destination organisiert, unterstützt und bewirbt keine Sportarten oder Freizeitaktivitäten, die mit starker Beleuchtung im Naturraum nach Einbruch der Dunkelheit stattfinden (Wassersport in der Nacht, Nachtmountainbike, Nachtwanderungen, -Skitouren, Flutlichtskifahren, -rodeln etc.) und kommuniziert aktiv die Gründe dafür.</li> <li>- In Skigebieten: Es findet kein Skifahren/Rodeln etc. mit Flutlichtbetrieb statt.</li> <li>- In Skigebieten: Flutlichtschifahren, -rodeln oder Langlaufen findet nur auf ortsnahen und talnahen Pisten statt.</li> <li>- Nicht überdachte Sportstätten schalten die Außenplatzbeleuchtung aus, sobald der Spielbetrieb beendet ist.</li> <li>- Die Destination bemüht sich um eine Reduktion der (auch privaten) Weihnachtsbeleuchtung in den Ortschaften</li> <li>- Feste/Festivals/Konzerte mit intensiver Beleuchtung müssen ein Beleuchtungskonzept erstellen, um die Störung für Anwohner oder den Naturraum (Abstrahlung in die Umgebung) so gering wie möglich zu halten. (Art und Ausrichtung der Beleuchtungskörper, keine Sky-Beamer etc.).</li> </ul>				
UM28	<p><b>Identifikation von Lärmbelastungen</b>  In der Destination wurden Ursachen von besonders hoher Lärmbelastung identifiziert (touristische und nicht-touristische,</p>	<p>* Liste und/oder Karte der identifizierten Lärmquellen  * Konzept zur Lärmreduktion</p>	MUSS		

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	dauerhafte und zeitlich punktuelle) und bei Bedarf ein Konzept zur Lärmreduktion erstellt.				
UM29	<p><b>Maßnahmen gegen Lärmbelastungen</b>            In der Destination sind konkrete Maßnahmen gegen Lärmbelastung umgesetzt.  <u>Mögliche Maßnahmen: je 1 Punkt</u>            - An den wichtigsten Punkten/zu den wichtigsten Zeiten wurden Lärmmessungen durchgeführt und ggf. Maßnahmen dazu erstellt.            - Die Destination erstellt allgemeine Leitlinien und Empfehlungen zur Reduktion von Lärm.            - Die Destination unterstützt Empfehlungen und informiert alle Partner:innen und Gäste und bittet sie auch um deren Unterstützung.            - Die Destination setzt Anreize, Lärmreduktions- und Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen (z.B. durch gemeinsame Projekte).            - Es gibt für Bewohner:innen eine Möglichkeit, (vermutete) Lärmbelastung durch touristische Aktivitäten zu melden.            - Lärm erzeugende touristische Aktivitäten werden zeitlich und/oder örtlich beschränkt.            - Es gibt ein Schutzkonzept in Bezug auf nicht vermeidbare Lärmquellen (auch zeitlich punktuelle).            - Nicht vermeidbare Lärmquellen werden abgeschirmt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Nachweis umgesetzter Maßnahmen</li> <li>* Sichtbare Leitlinien und Nachweis der Empfehlung und Information</li> <li>* Projekte mit Partner:innen</li> <li>* Messergebnisse</li> </ul>	SOLL	4	
	<p><b>6.4 BIODIVERSITÄT, NATUR- UND            LANDSCHAFTSSCHUTZ (mind. 6 Punkte)</b></p>			<b>40</b>	
BN1	<p><b>Einhaltung und Umsetzung von Naturschutz-Gesetzen und -Verordnungen</b>            a) Die Gemeinde(n) und die Antrag stellende Organisation kennen alle bestehenden und geplanten regionalen, nationalen und EU-weiten Gesetze und Verordnungen im Bereich Naturschutz, Raumplanung und Biodiversität und halten sie ein.            b) Die DMO kennt und informiert sich insbesondere über tourismusrelevante Bestimmungen darin.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Eine Liste der entsprechenden Rechtsvorschriften liegt vor.</li> <li>* Entsprechende Rechtsvorschriften werden eingehalten (es sind keine naturschutzrechtlichen Verfahren gegen die antragstellende:n Parteien anhängig). Dazu liegt eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung mit Fokus auf tourismusrelevante Bestimmungen vor.</li> </ul>	MUSS		15
BN2	<p><b>Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden</b>            Eine Person oder Arbeitsgruppe in der Antrag stellenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Name(n) der zuständigen Person(en)</li> <li>* Nennung der Gremien, an denen diese</li> </ul>	MUSS		15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Organisation arbeitet regelmäßig (laufend und standardisiert) in Bezug auf Naturschutz und Biodiversität mit Gemeinden und/oder Behörden zusammen und setzt sich dabei für die für die Interessen des Naturschutzes ein.	Person(en) beteiligt ist (sind) * Bestätigung der Behörden, dass die Antrag stellende Organisation in Naturschutzentscheidungen aktiv eingebunden ist			
BN3	<b>Zusammenarbeit mit Naturschutzakteuren</b> Es gibt eine laufende, aktive Zusammenarbeit zwischen der Antrag stellenden Organisation und Naturschutzverbänden/-akteuren, Schutzgebietsverwaltungen oder Schutzgebietsbetreuungen. Dabei setzt sich die Antrag stellende Organisation für die Konfliktreduktion zwischen Tourismus- und Naturschutzakteuren ein.	* Name(n) der zuständigen Person(en) * Nennung der Gremien, an denen diese Person(en) beteiligt ist (sind) * Bestätigung (z.B. eines Verbandes), dass die Antrag stellende Organisation in die Naturschutzentscheidungen aktiv eingebunden ist	MUSS		15
BN4	<b>Mitgliedschaft der Destination in Naturschutzvereinigungen oder -konventionen</b> Die Destination bekennt sich zu und/oder unterstützt die Arbeit von regionalen oder überregionalen Vereinigungen oder Konventionen, etwa durch ihre Mitgliedschaft. z.B. Allianz in den Alpen, CIPRA, Alpenkonvention, ... (1 Punkt)	* Eine Bestätigung wird vorgelegt, z.B. Mitgliedschaftsurkunde, Vorstandstätigkeit, Nennung im Leitbild, Informationen auf der Webseite	SOLL	1	15
BN5	<b>Naturschutz am Firmengelände und auf Liegenschaften der antragstellenden Organisation</b> Firmengelände und Liegenschaften sowie Flächen im Eigentum oder Zuständigkeitsbereich/unter Verwaltung der antragstellenden Organisation wie Freibäder/Thermalbäder, Kulturanlagen, Strände und Kurparke werden naturnah gestaltet und gepflegt. <u>Mögliche Maßnahmen: (je 1 Punkt)</u> - Erhebung des Bestandes und ökologische Bewertung. - Bei Neupflanzungen werden standortgerechte Arten/Sorten verwendet. - Es gibt einen Plan für die Reduktion/Beseitigung invasiver Arten. - Es wurden keine Flächen neu versiegelt oder verbaut. - Es wurden Flächen renaturiert. - Es wurde eine Vernetzung zu anderen Grünflächen hergestellt. - Es wurden passende ökologisch wertvolle Biotope oder Lebensräume angelegt (mit zertifiziertem regionalen Blumensaatgut, Magerrasen, Naturteiche, Schmetterlingswiesen/Insektenhotels etc...) - Bei der Pflege werden ausschließlich Produkte (Dünger, Chemikalien...) verwendet, die für den ökologischen Landbau	*Liste der im Zuständigkeitsbereich der Antrag stellenden Organisation liegenden Flächen *Nachweis der getroffenen und geplanten Maßnahmen	SOLL	4	15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>zugelassen oder mit einem Umweltzeichen nach ISO Typ I ausgezeichnet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszeichnung von "Natur im Garten" (oder Ähnliches)</li> <li>- Nachhaltig geschulte Grünraumpfleger:innen</li> </ul>				
BN6	<p><b>Erfassung der und Information über Schutzgebiete</b>  Die Gemeinden und die Antrag stellende Organisation kennen die vorhandenen Schutzgebiete und Biotope in der Destination und unterstützen deren vorhandene bzw. geplante Unterschutzstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Schutzgebietskategorien und deren Anteil an der Fläche der Destination<sup>1</sup>. Diese Informationen sind öffentlich einsehbar und für interessierte Bewohner:innen und Gäste verständlich aufbereitet.</li> <li>- Lage verschiedener Biotope und Lebensräume und ihr ökologischer und naturschutzrechtlicher Ist-Zustand</li> <li>- Anteil jener Schutzgebiete oder noch nicht geschützter Flächen für die eine Vergrößerung und/oder ökologische Verbesserung oder Unterschutzstellung geplant ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Eine Liste sowie eine Kartendarstellung der jeweils vorhandenen Schutzgebiete nach Kategorien liegt vor</li> <li>* Berechnung des Anteils der geschützten Fläche an der Gesamtfläche sowie der unterschiedlichen Kategorien an der Gesamtfläche und an der gesamten geschützten Fläche liegt vor</li> <li>* Berechnung des Anteils der geplanten Vergrößerungen und liegt vor.</li> <li>* Liste der Verbesserungsmaßnahmen liegt vor</li> </ul>	MUSS		14, 15
BN7	<p><b>Schutzgebietsbetreuung</b>  Der Destination ist bekannt, in wie vielen und in welchen Schutzgebieten eine Schutzgebietsbetreuung tätig ist und in wie vielen und in welchen Schutzgebieten ein Monitoring der biologischen Vielfalt vorgenommen wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Es liegt eine Liste/Karte vor.</li> </ul>	MUSS		15
BN8	<p><b>Erfassung von und Information über gefährdete Arten</b>  - Der Destination sind regional vorkommende Arten, deren (auch saisonale) Verbreitungsgebiete/ Standorte und ihr aktueller Gefährdungszustand bekannt.  - Die Informationen darüber sind öffentlich einsehbar und für interessierte Bewohner:innen und Gäste verständlich aufbereitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Es liegt eine Liste und Kartierung vor</li> <li>* Die öffentliche Information liegt vor</li> </ul>	MUSS		15
BN9	<p><b>Erhebung von Daten zur biologischen Landwirtschaft</b>  Den Behörden und der Antrag stellenden Organisation ist Folgendes bekannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Anteil biologisch wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>- der Anteil der biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>*Es liegt eine Liste und/oder Kartierung vor</li> </ul>	MUSS		15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
BN10	<p><b>Förderung biologischer und kleinräumiger Landwirtschaft</b></p> <p>a) Die Destination setzt Anreize für, fördert und unterstützt den Umstieg auf biologischen Landbau (1 Punkt)</p> <p>b) Die Destination unterstützt kleine Landwirte und naturnahe kleinräumige Landwirtschaft. (1 Punkt)</p>	* Beschreibungen und Nachweise über entsprechende Projekte und Förderprogramme sind in der Destination.	SOLL	2	12, 15
BN11	<p><b>Kommunikation, Kooperationen und Projekte mit nachhaltig wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben</b></p> <p>Dazu zählen zertifizierte Bio-Betriebe und solche in Umstellung sowie Partnerbetriebe mit überprüften Nachhaltigkeits-Qualitätsstandards (z.B. Nationalpark- und Naturpark-Partnerbetriebe)</p> <p>a) Die Destination kommuniziert die o.g. Betriebe vorrangig nach außen an Bewohner:innen und Gäste (0,5 Punkte)</p> <p>b) Die Destination geht Kooperationen oder Projekte mit o.g. landwirtschaftlichen Betrieben ein. Z.B.: Projekte zum Absatz deren Produkte in Tourismusbetrieben oder direkt an Gäste, touristische Erlebnisse bei den Landwirten, Schutz der landwirtschaftlichen Flächen, etc. (1 Punkt je Projekt)</p>	* Beschreibungen und Nachweise über entsprechende Kommunikation und Projekte in der Destination.	SOLL	1,5	12, 15
BN12	<p><b>Landschaftspflegeplan</b></p> <p>a) In der Destination sind Landschaftspflegepläne vorhanden. Die Informationen dazu sind öffentlich einsehbar und für interessierte Bewohner:innen und Gäste verständlich aufbereitet. Im Landschaftspflegeplan sind Detailpläne, Umsetzungspläne und Zielwerte enthalten, die verschiedene Punkte betreffen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die ökologische Verbesserung von Flächen, z.B. durch standortgerechte Rekultivierungen (insbesondere Seeufer).</li> <li>- Die Vergrößerung von hochwertigen Schutzgebieten.</li> <li>- Erhaltung und Verbesserung anderer unterschiedlicher wertvoller Naturflächen.</li> <li>- Vernetzung unterschiedlicher Grünflächen und Schutzgebiete (zur Gegensteuerung der Fragmentierung von Lebensräumen).</li> <li>- Erhaltung von Natur- und Kulturerbe, Denkmälern sowie Kulturlandschaften und Ensembles.</li> <li>- Kontrolle und Entfernung nicht heimischer, invasiver Arten.</li> </ul> <p>(3 Punkte)</p> <p>b) Die DMO unterstützt die und beteiligt sich aktiv an der</p>	Ein Landschaftspflegeplan mit geplanten Maßnahmen liegt vor. Es liegt eine Beschreibung vor, wie die Antrag stellende Organisation in die Unterstützung eingebunden ist.	SOLL	5	12, 15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	Weiterentwicklung des Landschaftspflegeplans und setzt keine Aktivitäten, die diesem entgegenstehen. (2 Punkte)				
BN13	<p><b>Erfassung der touristischen und Freizeit- Naturnutzung</b> Der Status quo der touristischen und Freizeitnutzung von Naturgebieten und Kulturlandschaften wird erfasst und dokumentiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieser enthält die derzeitige Nutzung bzw. Nichtnutzung (Betretungsverbote) verschiedener Räume der Destination (z.B.: Exkursionsbetrieb, Sportbetrieb, naturkundliche Beobachtungen, (Ufer)Fischerei, etc.) und die ungefähre Intensität der Nutzung.</li> <li>- Der Destination ist bekannt, welche Aktivitäten Störungen natürlicher Ökosysteme oder Kulturlandschaften verursachen, verursachen könnten oder andere Umweltrisiken bergen.</li> <li>- Allfällige Konflikte der touristischen und Freizeit-Naturnutzung werden identifiziert (Konflikte zwischen Nutzergruppen, auftretende Schäden, Übernutzung,...)</li> </ul>	* Dokumentation und Problemdarstellung liegt vor.	MUSS		15
BN14	<p><b>Entwicklungsplanung der touristischen und Freizeit- Naturnutzung</b> Auf Grundlage der Erfassung der touristischen und Freizeit- Naturnutzung liegt ein langfristiger <b>Nutzungs- und Entwicklungsplan</b> vor, der von Gemeinden und der Antrag stellenden Organisation in Zusammenarbeit mit weiteren Stakeholdern (z.B. Naturschutzvereinen, -verbänden, Umweltbehörden, Jagdbehörden, Bezirksforstabteilungen, Landesgeologen, Landesumweltanwaltschaft, Ökoflächenmanagement, Grundbesitzern, Landwirtschaft, Wege- und Agrargemeinschaften und ggf. anderen Vereinen) erarbeitet wurde.</p> <p><u>ODER:</u> Im <b>Aktionsplan</b> ist festgehalten, dass ein solcher innerhalb von 2 Jahren ab Antragstellung erarbeitet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dieser stellt die ökologisch vertretbare touristische Nutzung bzw. Nichtnutzung (Betretungsverbote) definierter, sensibler Bereiche oder Zeiten - auch außerhalb von Schutzgebieten - sicher (z.B.: Exkursionsbetrieb, Sportbetrieb, naturkundliche Beobachtungen, (Ufer)Fischerei, etc.).</li> <li>- Diese Regelungen beinhalten auch Sperrzonen und Sperrzeiten für</li> </ul>	<p>* Ein Nutzungs- und Entwicklungsplan, der mit im Kriterium genannten Parteien erstellt wurde, liegt vor.</p> <p>* Im Aktionsplan ist die Erarbeitung des Entwicklungsplans vorgesehen.</p> <p>* Die öffentliche Information liegt vor.</p>	SOLL	5	15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>Bereiche, die besonders geschützt werden müssen und Maßnahmen zur Besucherlenkung auch außerhalb geschützter Bereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Er berücksichtigt auch mögliche Störungen, die von außerhalb einer Schutzzone auf diese einwirken.</li> <li>- Er ist öffentlich einsehbar und für Bewohner:innen und interessierte Gäste verständlich aufbereitet.</li> </ul>				
BN15	<p><b>Erschließung bzw. Verbauung allgemein</b> Die Destination achtet darauf, dass keine als ökologisch oder kulturell wertvoll ausgewiesenen Flächen und Landschaftsteile verbaut werden. Andere Erschließung erfolgt nur nach Prüfung durch die Naturschutzbehörden und nachweislich ohne Beeinträchtigung oder Verringerung des ökologischen Wertes.</p>	* Übereinstimmung von Raumplanungs- und Entwicklungsplan	MUSS		15
BN16	<p><b>Erschließung bzw. Verbauung für touristische Zwecke</b> a) Die Destination führt touristische Erschließung ausschließlich aufgrund ausgewogener nachhaltiger Planungen mit Beteiligung aller relevanten Stakeholder (auch Naturschutzvereinen) durch. (2 Punkte) b) Die Destination plant und setzt bevorzugt Maßnahmen um, die ohne neue Verbauung, Versiegelung und Erschließung von Natur- oder Kulturräumen zur touristischen Wertschöpfung beitragen und setzt sich auch bei der nicht-touristischen Entwicklung aktiv für solche Alternativen ein. (2 Punkte) c) Eigene Bau- und Infrastruktur-Projekte werden so geplant (etwa durch Architektenwettbewerbe), dass die Gestaltungsqualität positiv und vorbildlich auf die Destination einwirkt. (1 Punkt)</p>	<p>* Touristische Maßnahmen im Raumplanungs- und Entwicklungsplan * Aufnahme ins touristische Entwicklungskonzept</p>	SOLL	4	15
BN17	<p><b>Versiegelung von Flächen für touristische Erschließung</b> a) Eine weitere bauliche touristische Entwicklung in der Destination findet nur ohne weitere Versiegelung von Flächen statt. (5 Punkte) b) Werden Flächen für touristische Entwicklungen versiegelt, müssen qualitativ gleich- oder höherwertige Flächen in derselben Größe entsiegelt und rückgewidmet werden. (3 Punkte)</p>	<p>* Raumplanungs- und Entwicklungsplan * Touristisches Entwicklungskonzept * Erhebung der Fläche der Versiegelung</p>	SOLL	5	15
BN18	<p><b>Keine Neuerschließung von Naturräumen für touristische Zwecke</b> Es findet in der Destination keine neue touristische Entwicklung statt, die zur weiteren Erschließung von Naturräumen führt. (5 Punkte)</p>	<p>* Raumplanungs- und Entwicklungsplan * Touristisches Entwicklungskonzept</p>	SOLL	5	15
BN19	<p><b>Sensible Freizeitaktivitäten in der Natur</b> a) Von der Destination angebotene und beworbene</p>	* Webseite und Kommunikationskanäle der Destination	MUSS		15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<p>Freizeitaktivitäten, die im Naturraum stattfinden, befolgen die entsprechenden Gesetze oder Schutzkonzepte, die mit Naturschutzexperten und Grundbesitzer:innen abgestimmt wurden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sperrzonen/-zeiten bei Skitouren, Klettern, Fischen, Mountainbike etc.</li> <li>- Nutzung von Wanderwegen/Mountainbikerouten/Klettergärten...</li> </ul> <p>b) Die Destination wirbt auf ihren Kommunikationskanälen auch in der Bildsprache nicht für naturschädigendes Verhalten (z.B. Bilder von Freeride abseits der Pisten, MTB Fahrt über Almwiesen etc.)</p>				
BN20	<p><b>Grundlegende Besucherinformation zur Natur der Destination</b>  In der Destination, im allgemeinen Außenauftritt sowie in der direkten Kommunikation mit Gästen. und Bewohner:innen gibt es umfassende, positive Informationen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschützte Gebiete</li> <li>- Naturschutzaktivitäten und das Management und die Verbesserungspläne (Renaturierungen) geschützter Gebiete</li> <li>- in der Region vorkommende Tiere und Pflanzen, insbesondere geschützte Arten</li> <li>- Beitrag besonderer Kulturlandschaften zur Biodiversität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Gästeinformation auf Webseite</li> <li>* Prospekte</li> <li>* Infos bei Messeauftritten</li> </ul>	MUSS		15
BN21	<p><b>Erweiterte Besucherinformation zu Naturschutz und Verhalten in der Natur</b>  In der Destination, im allgemeinen Außenauftritt sowie direkt an Gäste und Bewohner:innen, gibt es umfassende, positive Informationen über für die Destination typische und wichtige Maßnahmen. (je 0,5 Punkte) z.B. :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhalten in der Natur/bei touristischen Aktivitäten</li> <li>- Umgang mit Wildtieren, wie z. B. Anfassen und Füttern, oder Wildruhezeiten</li> <li>- Möglichkeiten, zu Naturschutz und Biodiversität beizutragen</li> <li>- Information über invasive Arten und Maßnahmen darüber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Gästeinformation auf Webseite</li> <li>* Prospekte</li> <li>* Infos bei Messeauftritten</li> </ul>	SOLL	3	15
BN22	<p><b>Umgang mit Wildtieren</b>  a) Angebote, bei denen Wildtiererlebnisse in der Natur im Mittelpunkt stehen (z.B. Begegnung mit und Beobachtung von Wildtieren), sind authentisch und verantwortungsvoll, z.B. durch eine Naturschutzorganisation geprüft und bestätigt und folgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Eine Erklärung und transparente Angebote liegen vor</li> <li>* Verweis auf entsprechende Gesetze und Standards</li> </ul>	SOLL	1,5	15



## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	internationalen Standards. (0,5 Punkte) b) In der Destination gibt es Maßnahmen zur Überwachung des Wohlbefindens der Wildtiere und zur Minimierung von Störungen an Orten, an denen keine Begegnungen stattfinden sollen, z.B.: Wildruhezonen, Verbotszonen für Boote während der Brutzeit und ganzjährige Sperrung des Boots- und Fischereibetriebs in „Brut“- und „Mauser“-Buchten. (0,5 Punkte) c) Jagdaktivität als touristisch vermarktetes Produkt findet in der Destination nicht statt oder ist Teil eines wissenschaftlich fundierten, ordnungsgemäß verwalteten und streng durchgesetzten Konzepts zum Artenerhalt. (0,5 Punkte)				
BN23	<b>Tierwohl bei touristischen Angeboten</b> a) Der Einsatz von Tieren im Tourismus (Esel- oder Lama-Wanderungen, Kutschenfahrten, Hundeschlittenfahrten etc.) folgt den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften, um das Risiko von unnötigen Beeinträchtigungen zu verringern. b) Die Haltung von Tieren in Gehegen für touristische Zwecke (Zoos, Wildparks, Tierparks etc.) erfolgt nur durch qualifiziertes Personal und folgt den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften.	* Verweis auf entsprechende Gesetze * Nachweis, dass die touristischen Anbieter aktiv auf diese Gesetze und Vorschriften hingewiesen worden sind * Dokumente über behördliche/tierärztliche Bestätigung, Überprüfung	MUSS		15
BN24	<b>Touristische Angebote zur Naturerfahrung</b> In der Destination gibt es ganzjährig mehrere Angebote unter geschulter Leitung für Gäste und Bewohner:innen, die unterschiedliche Naturaspekte sanft erlebbar machen. z.B.: - Biodiversität / Arten kennen lernen - Natur und Gesundheit (z.B. Waldbaden, (Wild)Kräuter, ...) - Land Art - Landschaft erleben - Teilnahme an Schutz- oder Pflegemaßnahmen	* Webseite und Kommunikationskanäle der Destination	MUSS		15
BN25	<b>Ausschluss von bestimmten touristischen Angeboten aus der Kommunikation der Destination</b> Von der Destination werden touristische Erlebnisse, die den Zielen des Natur- und Umweltschutzes widersprechen, (also z.B. Naturzerstörung oder Verschmutzung und Lärm verursachen), nicht aktiv angeboten, beworben oder hervorgehoben. <u>Inbesondere:</u> - Motorschlittentouren, -verleih - Quadtouren, -verleih (mit Verbrennungsmotor)	* Webseite und Kommunikationskanäle der Destination	MUSS		15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jeeptouren</li> <li>- Freizeit-Hubschrauberflüge</li> <li>- Jet Ski</li> <li>- Wasserski mit Verbrennungsmotoren</li> <li>- Jagd</li> <li>- Heliskiing</li> <li>- Skigebietseröffnung vor Anfang Dezember bei nicht ausreichend vorhandener natürlicher Schneelage</li> <li>- Motocross-Parcours (mit Verbrennungsmotor)</li> <li>- Motorradstrecken</li> </ul> (die Liste ist ggf. je nach Destination zu ergänzen)				
BN26	<b>Zweckgebundene Eintrittsgebühren geschützter Gebiete</b> Eintrittsgelder, Zutrittsgebühren, Genehmigungsgebühren, Parkgebühren usw., die für den Zutritt/Besuch <b>eines naturgeschützten Bereichs</b> erhoben werden (auch von Tagesgästen), sind für das Erhaltungs- und Verbesserungsmanagement zweckgewidmet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Auszug aus der Buchhaltung</li> <li>* Preislisten mit diesbezüglichem Hinweis</li> <li>* Geldflüsse zur Projektfinanzierung</li> </ul>	MUSS		15
BN27	<b>Andere zweckgebundene Tourismuseinnahmen</b> Weitere Einnahmen aus dem Tourismus sind zur Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung von Naturgütern gewidmet. (z.B.: ein Sondertopf der Destination, eine (freiwillige) erhöhte Ortstaxe, eigene Natur-Steuer...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Auszug aus der Buchhaltung</li> <li>* Sitzungsprotokolle etc.</li> <li>* Geldflüsse zur Projektfinanzierung</li> </ul>	SOLL	2	15
BN28	<b>Information von Partner:innen zu Naturschutz und Biodiversität</b> Die Antrag stellende Organisation informiert aktiv alle Stakeholder in der Destination (Tourismusunternehmen, Touranbieter, Reiseleiter etc.) über die in der Destination geltenden Vorgaben und Leitlinien zu Naturschutz und Biodiversität.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Anschreiben</li> <li>* Infoblätter</li> <li>* Schulungsunterlagen</li> <li>* Nachweis über Besprechungen</li> </ul>	MUSS		15
BN29	<b>Motivation von Partner:innen zu Naturschutz und Biodiversität</b> Die DMO setzt Anreize für alle Stakeholder in der Destination (Gemeinden, Tourismusunternehmen, Touranbieter, Reiseleiter etc.), sich aktiv für den Schutz von Ökosystemen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu engagieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Beschreibung der aktiven Anreize und Maßnahmen</li> <li>* Prozentsatz der lokalen Unternehmen im Tourismussektor, die aktiv den Schutz, die Erhaltung und das Management der lokalen Artenvielfalt und Landschaften unterstützen (z.B. Biodiversitätsförderung in Anspruch nehmen)</li> </ul>	SOLL	1	15

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<b>6.5 MOBILITÄT (mind. 4 Punkte)</b>			25	
MO1	<b>Mobilitätserhebung</b> Eine standardisierte Erhebung der für die Anreise benutzten Verkehrsmittel (z.B. über Gästefragebogen, Meldebogen, digitalisierte Gästekarte, Mobilfunkdaten) unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen wird bereits durchgeführt oder ist für die erste Zertifizierungsperiode konkret geplant.	* Mobilitätserhebung oder Aktionsplan	MUSS		
MO2	<b>Mobilitätsdaten und -konzept</b> a) Standardisiert erhobene Daten der für die Anreise benutzten Verkehrsmittel (z.B. über Gästefragebogen, Meldebogen, digitalisierte Gästekarte) wurden ausgewertet und liegen öffentlich vor. (2 Punkte) b) Die Destination verfügt über ein Mobilitätskonzept mit klarer Strategie und Zielvorgaben zur Reduktion der Verkehrsemissionen, die durch den Transport von Reisenden zur und in der Destination entstehen. Darin werden eine verstärkte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie nachhaltiger, emissionsarmer Fahrzeuge angestrebt und emissionsarme Freizeitaktivitäten wie Wandern und Radfahren gefördert. (3 Punkte)	* Daten der Mobilitätserhebung * Vorlage des Mobilitätskonzeptes mit den angeführten Inhalten.	SOLL	5	13
MO3	<b>Erreichbarkeit und Verkehrsinfrastruktur</b> Der/die (touristischen) Hauptort(e) der Destination ist/sind mit taktgebundenen öffentlichen Verkehrsmitteln mindestens dreimal täglich an allen Wochentagen (von einem internationalen Verkehrsknotenpunkt) erreichbar.	* Nachweise der ausreichenden Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrpläne, Netzpläne etc.	MUSS		
MO4	<b>Information und Bewerbung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten</b> Potenzielle Gäste, Besucher:innen, Kund:innen und Mitarbeiter:innen sind leicht zugänglich (über die vorrangig genutzten Kommunikationsmittel) zu informieren: a) über ökologisch günstige Verkehrsmittel, die für die Reise von/zur Destination verfügbar sind. Die Informationen zu einer umweltfreundlichen An-/Abreise (Bahn, Bus, Rad) sind im Internet und in gedruckten Unterlagen der Destination ausführlicher und prominenter dargestellt als herkömmliche Anreiseinformationen.	* Vorlage der entsprechenden Informationsmaterialien	MUSS		

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	b) über vor Ort verfügbare ökologisch günstige Verkehrsmittel, die für Besichtigungen der Region verfügbar sind (z.B. öffentlicher Verkehr, Fahrräder, Verleihstationen), c) über spezielle Angebote oder Vereinbarungen (sofern verfügbar) mit Verkehrsunternehmen, die zusätzlich angeboten werden (z.B. Kombi-Cards, Abholdienste, Sammelbus für Mitarbeiter:innen, Carsharing-Angebote). d) über verfügbare Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität (Fuß- und Radwege, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität etc.)				
MO5	<b>Kooperationen mit Dienstleistern zu nachhaltiger Mobilität</b> Die Destination geht aktive Kooperationen mit Mobilitätsdienstleistern ein und bildet damit eine Grundlage für umweltfreundliche Mobilität. <u>Mögliche Maßnahmen:</u> - Einrichtung einer Mobilitätszentrale mit Ansprechpartner vor Ort (an Knotenpunkten) (2 Punkte) - Angebot eines individuellen Mobilitätscoachings und von Informationen für touristische Betriebe (1 Punkt) - Aktive Kooperation mit Anbietern von Mobilitäts-Apps (1 Punkt) - Aktive Kooperationen mit Bahn & ÖPNV, Seilbahnen, touristischen Betrieben etc. (1 Punkt) - Aktive Kooperationen mit privaten Shuttle- & Taxianbietern (1 Punkt) - Aktive Kooperationen mit öffentlichen Mobilitätsanbietern aus Zielmärkten (1 Punkt) - Kooperationen mit regionalen Händlern / Produzenten für E-Mobility-Sharing-Angebote (E-Scooter, E-Motorräder, E-Cars...) (0,5 Punkte)	* Nachweis der aufrechten Kooperationsvereinbarungen und deren Art und Beitrag zur umweltverträglichen Mobilität * Art der Kommunikation * Informationen	SOLL	5	11
MO6	<b>Mobilitätsmaßnahmen Anreise</b> Die Destination setzt Maßnahmen und schafft Anreize, potenzielle Gäste zu einer umweltfreundlichen Anreise mit öffentlichen oder anderen umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu motivieren. Die angebotenen Maßnahmen werden in geeigneter Weise kommuniziert (Internet, Prospekt, Buchungsbestätigung, Gästeinformation etc.) <u>Mögliche Maßnahmen:</u> - Einfache Buchungsmöglichkeit von nachhaltigen Mobilitätsangeboten für Anreise (und vor Ort) (0,5 Punkte)	* Nachweis der gesetzten Maßnahmen und Art der Kommunikation * Informationsunterlagen	SOLL	5	13

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- spezielle Bahn- oder Rad-(Kombi-)Angebote (0,5 Punkte)</li> <li>- Angebot und Bewerbung von Mobilitäts-Apps zur einfachen Bewerbung des Umweltverbundes</li> <li>- Anreizsystem („Meilen sammeln“) oder Preisvorteile (1 Punkt)</li> <li>- Inkludierte Angebote / Abholservice für die "letzte Meile", Bahnhof-Shuttle zu allen Hotels (1 Punkt)</li> <li>- Bewerbung der Transportkette für Gepäcktransport von der Abreise bis zum Zielort (0,5 Punkte)</li> <li>- Angebot und Bewerbung von Kombitickets (z.B. Bahn und Eintritt) (0,5 Punkte)</li> <li>- Bewerbung von Mobilitätskarten (0,5 Punkte)</li> <li>- Ladestationen-Netz zum Aufladen der Batterien für E-Fahrzeuge (1 Punkt)</li> <li>- Kompensationsmöglichkeit der An-/Abreise für den Gast (0,5 Punkte)</li> <li>- Der CO2-Fußabdruck der durch Reisen der Besucher:innen entsteht wird erhoben und kommuniziert (1 Punkt)</li> <li>- Die durch Besucher:innen anfallenden Treibhausgase werden kompensiert (nur regionale oder Kompensationsprojekte mit Gold Standard) (0,5 Punkte)</li> <li>- Angebot und Bewerbung eines Belohnungssystems für eingesparte Treibhausgas-Emissionen (0,5 Punkte)</li> </ul>				
MO7	<p><b>Mobilitätsmaßnahmen in der Destination</b></p> <p>Die Destination setzt Maßnahmen, welche Gäste, Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen zur Nutzung des Umweltverbundes bei allen Wegen innerhalb der Destination motivieren. Diese Maßnahmen werden in geeigneter Weise kommuniziert (Prospekt, Internet, Gästeinformation etc.).</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen</u> (1 Punkt) pro Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau von Geh- und Fahrradwegen innerhalb und zwischen der Ortschaften</li> <li>- Neue ÖPNV-Kurse zur Anbindung touristischer Angebote</li> <li>- Bewerbung und Verkauf von Fahrscheinen und Kombi-Tickets/Gästekarten</li> <li>- Stundentaktung des ÖPNV ist vom nächstgelegenen (internationalen) Knoten - in Abstimmung mit Ankunftszeiten hochrangiger Verbindungen - eingerichtet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Nachweis der gesetzten Maßnahmen</li> <li>* Art der Kommunikation</li> <li>* Informationsunterlagen</li> </ul>	SOLL	5	11, 13

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebotsgestaltung unter Berücksichtigung der Fahrpläne für öffentliche Verkehrsmittel</li> <li>- Angebot von Schibussen/Wanderbussen</li> <li>- Nutzung/Angebote umweltfreundlicher Verkehrsmittel wie Elektroautos, Fahrradtaxi oder Pferdeschlitten für Mobilitätsdienstleistungen</li> <li>- Die zentralen Besuchsattraktionen der Destination sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln ausreichend erschlossen.</li> <li>- Die zentralen Besuchsattraktionen der Destination sind durch ein Netz nutzerfreundlicher Geh- und Radrouten ausreichend erschlossen.</li> <li>- Web-App mit nachhaltig mobil erreichbaren Ausflugszielen</li> <li>- Anreize zum Verzicht auf den PKW während des Aufenthaltes</li> <li>- Angebot, Organisation, Koordination von Gruppenfahrten oder Fahrgemeinschaften</li> <li>- Verleihangebote für Fahrräder, Kombination von Verleih und ÖPNV</li> <li>- Gästekarte gilt als Mobilitätskarte und inkludiert Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel</li> <li>- Einfache Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in ÖPNV (multimodaler Mobilitätsmix)</li> <li>- Parkraumbewirtschaftung/Parkraummanagement + Anreize für Umweltverbund</li> <li>- Alle Veranstaltungen und Events vor Ort sind öffentlich bequem erreichbar</li> <li>- Attraktive und nutzerfreundliche Haltestellengestaltung (z.B. digitale Live-Infos / Koppelung Strom/WLAN, elektronische Fahrplaninfo, Überdachung,...)</li> </ul>				
MO8	<p><b>Monitoring und Reporting Mobilität</b></p> <p>Die Destination erhebt Kennzahlen zur Mobilität und verwendet sie als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zu deren nachhaltiger Entwicklung.</p> <p><u>Mögliche Kennzahlen:</u> (je 1 Punkt)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozentsatz der Gäste, die verschiedene Transportmittel nutzen, um am Ziel anzukommen (öffentlich/privat und Typ)</li> <li>- Prozentsatz der Gäste, die lokale/sanfte Mobilitäts- / öffentliche Verkehrsdienste nutzen, um sich am Zielort fortzubewegen</li> <li>- Durchschnittliche Reise (km) von Gästen zu und von zu Hause</li> </ul>	<p>* Vorlage entsprechender Daten zu den erhobenen Kennzahlen</p> <p>* (veröffentlichte) Berichte</p>	SOLL	5	13

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	oder durchschnittliche Reise (km) vom vorherigen Ziel zum aktuellen Ziel - Durchschnittliche Reise (km) von Gästen vom und zum Ziel - Verhältnis Gästeankünfte Umweltverbund zu Gästeankünfte gesamt - CO2-Fußabdruck, der durch Reisen seiner Besucher:innen entsteht - Prozentanteil der touristischen Angebote der Destination, in die eine umweltverträgliche Freizeitmobilität integriert ist - Verhältnis sicherer und markierter Radwege/Gehwege zu Verkehrswegen gesamt - Verhältnis Verkehrsflächen zu Gemeindefläche gesamt - Verhältnis Beruhigte/gesperrte Verkehrsfläche zur gesamten Verkehrsfläche im Gemeindegebiet				
	<b>6.6 KULTUR (mind. 2 Punkte)</b>			<b>10</b>	
KU1	<b>Erhaltung von Kulturgütern</b> a) Es gibt ein Verzeichnis der Kulturgüter der Destination in dem deren Schutzgrad angeführt ist. b) Die Destination leistet einen Beitrag zum Schutz, zur Erhaltung und Verbesserung von lokalen Objekten, Stätten, Traditionen und Landschaften von historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung.	* Veröffentlichte Verzeichnisse der Kulturgüter, einschließlich Bewertung und Angabe der Schadensanfälligkeit. * Anzahl oder Prozentsatz der Gemeinden der Destination mit einer Richtlinie oder einem Plan zum Schutz des Kulturerbes * Programm oder sonstige Nachweise zur Sanierung und Erhaltung von Kulturgütern.	MUSS		11
KU2	<b>Zweckgebundene Tourismuseinnahmen für Kulturgüter</b> Einnahmen aus dem Tourismus sind zur Unterstützung der Erhaltung und Verbesserung von Kulturgütern gewidmet. (z.B.: ein Sondertopf der DMO, eine (freiwillige) erhöhte Ortstaxe, eigene Kultur-Taxe...) (2 Punkte)	* Nachweis durch Sitzungsprotokolle, Deklarationen etc. zur Verwendung der Einnahmen aus dem Tourismus zur Unterstützung der Erhaltung von Kulturgütern.	SOLL	2	11
KU3	<b>Umgang mit kulturellen Artefakten</b> a) Die gesetzlichen Bestimmungen zum ordnungsgemäßen Verkauf, Handel, Ausstellen oder Schenkungen von historischen und archäologischen Artefakten sind bekannt und werden durchgesetzt. b) Die Öffentlichkeit, Tourismusunternehmen und Gäste werden entsprechend informiert und auf die Einhaltung hingewiesen.	* Verweise auf relevante Gesetze in Bezug auf historische Artefakte, die sich auf die Destination beziehen * Nachweise über die Mitteilung relevanter Gesetze an Tourismusunternehmen und Gäste * Nachweise für die Durchsetzung der einschlägigen Gesetze.	MUSS		11

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
KU4	<p><b>Pflege des immateriellen Kulturerbes</b></p> <p>a) Die Destination unterstützt die Pflege und den Schutz des immateriellen Kulturerbes.</p> <p>b) Regionale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten werden auf respektvolle Weise präsentiert.</p> <p>c) Die Entwicklung von Gästelerlebnisangeboten zum immateriellen Kulturerbe erfolgt unter Einbeziehung der lokalen Bewohner:innen.</p> <p><u>Mögliche Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transparente und respektvolle Kommunikation des in der Destination vorhandenen immateriellen Kulturerbes.</li> <li>- Durchführung von Veranstaltungen der Destination, welche (immaterielle) kulturelle Besonderheiten thematisieren unter spezieller Berücksichtigung eines authentischen Erlebnisses.</li> <li>- Bei spezifischen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass diese für Gäste ein authentisches und aufrichtiges Erlebnis ermöglichen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Identifizierung und Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Destination.</li> <li>* Prozentsatz der Veranstaltungen der Destination, die sich auf traditionelle/lokale Kultur und Werte konzentrieren (ETIS).</li> <li>* Anteil der touristischen Angebote, welche (immaterielle) kulturelle Besonderheiten thematisieren.</li> <li>* Beispiele für Festlichkeiten und Gäste-Erlebnisse des immateriellen Kulturerbes (Veranstaltungen, charakteristische Produkte usw.).</li> <li>* Nachweise für die Beteiligung lokaler Gemeinschaften an der Entwicklung und Erbringung von Besuchererlebnisangeboten unter Berücksichtigung des immateriellen Kulturerbes.</li> <li>* Feedback von Besuchern und lokalen Gemeinschaften zur Vermittlung von Erlebnissen mit dem immateriellen Kulturerbe.</li> </ul>	MUSS		11
KU5	<p><b>Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur</b></p> <p>a) Die Destination fördert und unterstützt zeitgenössische, innovative Kunst- und Kulturinitiativen und -projekte (2 Punkte).</p> <p>b) Die Destination fördert und unterstützt regional tätige Kunstschaaffende (2 Punkte).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Beispiele für Festlichkeiten und Gäste-Erlebnisse zeitgenössischer Kulturinitiativen (Veranstaltungen usw.).</li> <li>* Nachweise für die Beteiligung an zeitgenössischen Kunst- und Kulturinitiativen oder der Förderung von Kunstschaaffenden</li> <li>* Feedback von Gästen und lokalen Gemeinschaften zu Veranstaltungen oder Initiativen der zeitgenössischen Kunst und Kultur.</li> </ul>	SOLL	4	
KU6	<p><b>Zugang für die lokale Bevölkerung zu bedeutenden Stätten</b></p> <p>Stätten und Grundstücke von natürlicher, historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung sind für Bewohner:innen im gleichen Ausmaß zugänglich wie für Gäste.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Stätten</li> <li>* Bewahrung der Zugänglichkeit von Natur- und Kulturstätten für die lokale Gemeinschaft.</li> <li>* Spezifische Maßnahmen zum Schutz und/oder zur Wiederherstellung des Zugangs für die lokale Gemeinschaft (sofern erforderlich oder nötig).</li> </ul>	MUSS		11
KU7	<p><b>Umgang mit geistigem Eigentum</b></p> <p>a) Der Schutz geistigen Eigentums wird bei kulturellen Veranstaltungen berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verzeichnis und Nachweis der Kenntnis der in der Destination geltenden Gesetze zu geistigem Eigentum</li> </ul>	MUSS		16



## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
	b) Gäste werden auf Einhaltung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Information über den Schutz geistigen Eigentums an Tourismusakteure</li> <li>* Nachweise der Berücksichtigung und des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte bei der Entwicklung kultureller Erlebnisse für Gäste</li> </ul>			
KU8	<p><b>Besuchermanagement für Kulturstätten</b></p> <p>a) Besucherströme zu Kulturstätten werden unter Berücksichtigung von deren Charakteristika, Kapazität und Sensitivität beobachtet und optimiert, um allfällige negative Auswirkungen zu minimieren. (2 Punkte)</p> <p>b) Für Besucher:innen, Reiseveranstalter:innen und Reiseleiter:innen werden im Bedarfsfall vor und zum Zeitpunkt des Besuchs sensibler Stätten und kultureller Veranstaltungen Leitlinien für das Besucherverhalten zur Verfügung gestellt. (2 Punkte)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Systematische Beobachtung der Kernzeiten der Besucherströme und der Auswirkungen auf die Kulturstätten (entsprechend deren Belastungsgrenzen, Eigenschaften, Kapazität und Sensibilität)</li> <li>* Nachweise für allfällige erforderliche Maßnahmen zur Bewältigung und Optimierung tourismusbedingter Auswirkungen in oder um Kulturstätten.</li> <li>* Vorhandensein und Verteilung von veröffentlichten Leitlinien zum Besucherverhalten an sensiblen Stätten und bei kulturellen Veranstaltungen und regelmäßige Beobachtung der Einhaltung.</li> <li>* Verhaltenskodex für Reiseveranstalter und Reiseleiter und/oder andere Vereinbarungen, die mit ihnen in Bezug auf das Besuchermanagement an Kulturstätten getroffen wurden.</li> <li>* Bereitstellung von Schulungen / Schulungsmaterialien für Reiseleiter.</li> </ul>	SOLL	4	11
KU9	<p><b>Angemessene Kulturinterpretation</b></p> <p>a) Es wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches Gäste und Bewohner:innen ausführlich, korrekt und sorgfältig recherchiert über die kulturelle und geschichtliche Bedeutung von Bräuchen und der von ihnen besuchten Stätten informiert.</p> <p>b) Die Informationen sind kulturell angemessen, in Zusammenarbeit mit der Gastbergemeinde entwickelt und in für Gäste und Bewohner:innen relevanten Sprachen klar kommuniziert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Entsprechendes Informationsmaterial ist vor Ort vorhanden bzw. in Formaten, die vor der Ankunft zugänglich sind</li> <li>* Nachweise über die Einbindung von Expert:innen und lokalen Stakeholdern bzw. dass das Informationsmaterial gut recherchiert wurde und korrekt ist</li> <li>* Interpretationsmaterial, das die Bedeutung und Sensitivität und Empfindlichkeit der Stätten aufzeigt.</li> <li>* Nachweise für die Zusammenarbeit mit der Gastbergemeinde bei der Vorbereitung von</li> </ul>	MUSS		4, 11

## Tourismusdestinationen

Nr.	Kriterium Text	Nachweis	M/S	Mgl. Pkt.	SDG -Ziel
		geeignetem Informationsmaterial. * Informationsmaterial in relevanten Sprachen verfügbar.			

## ANHANG 1

### **Gesetze und Bestimmungen, auf die zur Anpassung an internationale Standards (z.B. GSTC) verwiesen wird**

- Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, BGBl. I Nr. 66/2004)
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BGBl. I Nr. 4/2011; Artikel 3) bzw. die entsprechenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG; BGBl. Nr. 599/1987) betreffend Verbot von Kinderarbeit
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG; BGBl. I Nr. 82/2005) und die landesrechtlichen Bestimmungen betreffend der Regelungen über Barrierefreiheit
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG, BGBl. Nr. 189/1955) und das Einkommensteuergesetz (EStG, BGBl. Nr. 400/1988) bezüglich der rechtsgültigen Anmeldung und Sozialversicherung der Mitarbeiter:innen sowie die entsprechenden Bestimmungen gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG, BGBl. Nr. 22/1974) bezüglich Mitbestimmung und Entlohnung
- Die jeweiligen Bauordnungen und Raumordnungsgesetze sowie Naturschutzgesetze der Bundesländer
- Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen (ASchG; BGBl. Nr. 218/1983); sowie Hygienerichtlinien und Bestimmungen zum Brandschutz
- Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (TschG; BGBl. I Nr. 118/2004), insb. betreffend Bewegungsfreiheit (§16) und Wildtieren (§25)
- Washingtoner Artenschutzabkommen und landesgesetzliche Schutzbestimmungen, die den Handel und Verkauf von Souvenirs oder Give Aways aus Bestandteilen von sensiblen oder geschützten Arten sowie von historischen oder archäologischen Gegenständen nicht erlauben, siehe auch
- Denkmalschutzgesetz (DMSG; BGBl. Nr. 533/1923)
- Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums, z.B. Markenschutzgesetz (MSchG), Musterschutzgesetz (MuSchG); Patentgesetz (PatG); Gebrauchsmustergesetz (GMG); Urheberrechtsgesetz

Die angeführten Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Datierete Verweisungen anderer Dokumente erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen der Publikation nicht. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes anzuwenden.

Österreichische Gesetze können verbindlich unter <http://www.ris.bka.gv.at> abgefragt werden<sup>3</sup>.

Der aktuelle Stand von Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

---

3 Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechtsinformationssystems wird keine Haftung übernommen. Es ist ausschließlich der Wortlaut der im Bundes-, Landesgesetzblatt oder anderen Publikationsorganen verlautbarten Rechtsvorschriften ausschlaggebend.

## ANHANG 2

### Ad Kriterium MA07: Zertifikate / Auszeichnungen und Initiativen

Die folgende Liste enthält Zertifikate, Auszeichnungen und Initiativen für touristisch relevante Betriebe, Attraktionen, Aktivitäten etc. und deren Punkte für die Wertung im Kriterium. Diese Liste ist nicht vollständig sondern kann im Rahmen der Prüfung in Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle erweitert werden.

<b>Beherbergung</b>
<b>3 Punkte:</b>
Österreichisches Umweltzeichen
EU Ecolabel
Alpenvereinshütten mit Umweltgütesiegel
Green Key
Green Globe
Ecocamping
Weitere Ecolabels mit anerkanntem GSTC Standard bzw. gemäß ISO Typ 1
Umweltmanagement nach EMAS
<b>1 Punkt:</b>
Urlaub am Biobauernhof
Biohotels / Unterkünfte mit Bio-Zertifikat für das gastronomische Angebot (z.B. Biofrühstück)
Umweltmanagement nach ISO 14000
Klimabündnis-Betriebe
Ökoprotit-Betriebe (aktuelle Auszeichnung)
<b>0,5 Punkte:</b>
Betriebe mit Gemeinwohl-Zertifikat
FAIRTRADE-Gastronomiepartner
<b>Gastronomie</b>
<b>3 Punkte:</b>
Österreichisches Umweltzeichen
<b>1 Punkt:</b>
Zertifizierte Bio-Gastronomie (allgemein) / Bio-WirtInnen / Bio-Austria Betriebe, Natürlich Gut Essen
<b>0,5 Punkte:</b>
AMA-Gastrosiegel / AMA-Genussregions-Siegel (QHS)
Genussregionswirte
Wirtshauskultur
FAIRTRADE-Gastronomiepartner
Slow Food-Betriebe
Naturpark-Partnerbetriebe
<b>Attraktionen</b>
<b>3 Punkte:</b>
Nationalparkzentren, Naturparkzentren mit Umweltzeichen-Zertifizierung UZ 300

Museen mit Umweltzeichen-Zertifizierung UZ 200
Freizeiteinrichtungen mit Umweltmanagement nach EMAS
<b>1 Punkt:</b>
Freizeiteinrichtungen mit anderer Umwelt-/Nachhaltigkeits-Auszeichnung (ISO 14001, Klimabündnis, Ökoprotit etc.)
<b>0,5 Punkte:</b>
Museen mit Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitsbezug
Freizeiteinrichtungen mit anderer Umwelt-/Nachhaltigkeits-Auszeichnung
<b>Aktivitäten / Einkauf / Angebote</b>
<b>3 Punkte:</b>
Unternehmen mit der Lizenz für Green Events nach Umweltzeichen UZ 62
Veranstaltungshäuser mit einer ISO Typ I Umweltzertifizierung (Umweltzeichen, Green Globe etc.)
Unternehmen mit der Lizenz für das Österreichische Umweltzeichen für Reiseangebote UZ 72
Unternehmen mit einer Lizenz für das Österreichische Umweltzeichen für Produkte
<b>1 Punkt:</b>
Bio-Läden, (Bio-)Hofläden
Weltläden
Bio-Direktvermarktung
<b>0,5 Punkte:</b>
Geschäfte speziell für regionale Produkte, Bauernläden, Verkaufsautomaten regionaler Produkte
Naturpark Spezialitäten
Lizenzpartner von FAIRTRADE Österreich (Hersteller von FAIRTRADE-Produkten)
FAIRTRADE Schulen

### Ad Nachhaltige Touristische Angebote:

Die oben genannten Auszeichnungen und Bewertungen (und ggf. weitere) könnten auch zur Beurteilung / Messung eines nachhaltigen touristischen Angebots und zur Darstellung auf einer „Green Map“ der Destination herangezogen werden.